Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 79 (2005)

Artikel: Bedrohte Grenzregion : die schweizerische Evakuationspolitik 1938-

1945 am Beispiel von Schaffhausen

Autor: Wipf, Matthias

Kapitel: 1: Die Evakuation von Banken

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Die Evakuation von Banken

1.1 Frühzeitig erste Vorbereitungen getroffen

Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges, welcher ziemlich unerwartet im Spätsommer 1914 erfolgte, hatte der Bundesrat die Kantonsregierungen angewiesen, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Militärdepartement «die Vorbereitungen für das Zurückziehen der Barbestände und Werttitel der Banken und öffentlichen Kassen» zu treffen. Schliesslich könne man vor Ort am besten ermessen, wieweit sich eine solche Evakuation aufgrund der jeweiligen Kriegslage wirklich aufdränge.¹ Verschiedene Kantone, so auch Schaffhausen, hatten allerdings ganz offensichtlich «Bedenken betr. dem Verhalten der Bevölkerung», wenn sie evakuieren würden, und entschieden sich deshalb gegen entsprechende Vorbereitungsmassnahmen.² Der «mehr oder weniger begreiflichen Panik» nach Kriegsausbruch, verstärkt durch einen vorübergehenden «Mangel an Metallgeld und kleinen Noten», wurde überdies mit einer sukzessiven Limitierung von sofort ausbezahlten Geldmengen begegnet.³

In den 1930er Jahren, im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges, wurde die Frage der Evakuation dann immer mehr thematisiert: Die Direktorenkonferenz des Schweizerischen Bankvereins etwa forderte Anfang Oktober 1936 ihre Filialen in der Romandie auf, sich für eine «allfällig erforderliche Verschiebung von Wertschriftendepots der Sitze Basel und Schaffhausen» rechtzeitig zu wappnen. Offenbar hielt man die Städte Genf, Lausanne und Neuenburg, im Gegensatz zur Deutschschweiz, nicht für gefährdet.⁴ Anders beurteilte dies der schweizerische Generalstab, für den Genf

¹ BAR, E 27 13136, Schreiben Gesamtbundesrat, 4. 8. 1914. Vgl. auch BAR, E 27 13129, Bericht Oberst A. Spychiger, 1. 7. 1918.

² BAR, E 27 13129, Bericht Oberst A. Spychiger, 1. 7. 1918. Vgl. auch BAR, E 27 13130, Bericht dess., Okt. 1921.

³ JB KB-SH, Jg. 1914, S. 3 f. Vgl. auch E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 35.

⁴ HKA UBS, Prot. Direktorenkonferenz SBV, 3. 10. 1936. – Interessant ist auch, dass das Signet des Schweizerischen Bankvereins mit den drei Schlüsseln, welche die Werte «Vertrauen, Sicherheit, Verschwiegenheit» symbolisierten, aus jener gefahrvollen Zeit stammt. Es wurde 1937 von der

und Neuenburg ebenso wie Basel, Schaffhausen und Lugano allesamt «in der ersten Gefahrenzone» lagen.⁵

Für diese erste Gefahrenzone sollte nun die Evakuation vorbereitet werden. Die Schweizerische Bankiervereinigung setzte dafür eigens eine Expertenkommission ein, die vom Lausanner Bankier Emmanuel de Roguin präsidiert wurde und der auch René Corrodi, langjähriger Direktor der Schaffhauser Kantonalbank, angehörte. Verschiedentlich traf diese Expertenkommission seit dem Sommer 1937 mit Vertretern des Generalstabes zusammen.⁶ Man unterschied, wie bei der Bevölkerungsevakuation, auch hier Massnahmen der freiwilligen Evakuation, die «schon jetzt, d. h. in Friedenszeiten, von den Banken zu treffen» waren, und solche der zwangsweisen Evakuation, die «bei drohender Kriegsgefahr aufgrund gesetzlicher Erlasse durchgeführt» würden. Prinzipiell sollte «so viel wie möglich freiwillig» evakuiert werden, um die vom Bundesrat angeordnete Zwangsevakuation bei erhöhter Kriegsgefahr zu erleichtern. Dies kam «vor allem für einen Teil des Goldbestandes und der eigenen Werttitel der Banken» in Betracht.⁷

Zumindest die staatlichen Geldinstitute – neben der Nationalbank betraf dies die Kantonalbanken und die Gemeindesparkassen – schienen bei einer feindlichen Invasion hochgradig gefährdet und sollten deshalb besonderes Augenmerk auf die Evakuation legen. Allerdings kann man sich auch bei den privaten Bankhäusern und Vermögenswerten fragen, ob diese, wie völkerrechtlich vereinbart, letztlich wirklich von einer Beschlagnahme verschont geblieben wären. Auf jeden Fall sollten sämtliche Evakuationsmassnahmen «mit grösster Diskretion» vorgenommen werden, gab die Generalstabsabteilung zu bedenken, «um jede Beunruhigung des Publikums zu vermeiden».

In Schaffhausen trafen sich Anfang April 1938 die örtlichen Bankenvertreter zu einer ersten vertraulichen Aussprache. Geleitet wurde diese von Direktor Corrodi,

damals erst 24jährigen Zürcher Künstlerin Warja Lavater entworfen, die später auch für das Signet der *Landi 39* verantwortlich zeichnete. (H. Bauer, Bankverein, 1972, S. 301. Vgl. auch Mitteilung HKA UBS, 29. 1. 2001.)

⁵ BAR, E 27 13136, div. Schreiben Gst-Abteilung, 1936 f.

⁶ VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 14. 7. 1937 und 25. 5. 1938; VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 3. 7. 1937, und Prot. Komitee, 2. 10. 1937. Vgl. auch VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Schreiben SBVg, 18. 3. 1939. – Auch der Verband Schweizerischer Kantonalbanken setzte angesichts der «unsicheren politischen Lage» eine Spezialkommission ein, die sich mit der Evakuation befassen sollte. Allerdings trat diese dann erst im Sommer 1938 erstmals zusammen und stützte sich weitgehend auf die Erkenntnisse der Bankiervereinigung. (VA VSKB, Prot. Komitee, 1. 6. 1937, 2. 10. 1937, 16. 2. 1938 und 4. 5. 1938, und Prot. Generalversammlung, 3. 7. 1937 und 9. 7. 1938. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 2. 9. 1938.)

⁷ BAR, E 27 13136, Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937. Vgl. auch VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938.

⁸ BAR, E 27 13136, Schreiben SNB, 25. 3. 1937, und Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Schreiben Gst-Chef Th. von Sprecher, 21. 2. 1912 und 12. 4. 1915, und Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 5. 9. 1941, und E 27 13130, Bericht Oberst A. Spychiger, Okt. 1921; VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938, und Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940.

⁹ BAR, E 27 13136, Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937.

der als Bindeglied zur erwähnten Expertenkommission der Bankiervereinigung diente, welche solche «Lokalkomitees» gezielt förderte. Offenbar wurden bei der Zusammenkunft keine konkreten Beschlüsse gefasst; es bestand aber Konsens darüber, zumindest für den Moment «von einer freiwilligen Evakuation, die schon in Friedenszeiten zu erfolgen hätte, Umgang zu nehmen». 10 Immerhin wurden die Vorbereitungen weiter vorangetrieben: So beschloss etwa die Aufsichtskommission der Ersparniskasse am Münsterplatz, des ältesten Bankinstituts im Kanton, «noch eine weitere Kiste anzuschaffen, so dass uns im Bedarfsfall vier verschliessbare Transportkisten zur Verfügung stehen würden». 11

1.2 Die *Sudetenkrise* im Herbst 1938 als Zäsur

Unerwartet schnell trat dieser «Bedarfsfall» dann auch wirklich ein, nämlich bereits im September 1938, mit der Zuspitzung der sudetendeutschen Frage. In einem ausführlichen, tagebuchartigen Exposé, das noch heute äusserst lesenswert ist, konstatierte Kantonalbank-Direktor René Corrodi, dass am Parteitag der NSDAP in Nürnberg «die Kriegsbereitschaft unverblümt der Welt serviert» worden sei. Zudem scheine nun auch klar, dass «Italien im Falle eines Krieges auf der Seite Deutschlands stehen» würde. Weitere Zeitgenossen sprachen ebenfalls von der «immer näher rückenden Gefahr eines furchtbaren Krieges», bei dem «wir Schaffhauser besonders gefährdet» wären. Die Aufregung dauerte an bis zum Münchner Abkommen vom 29./30. September 1938, mit dem, wenn auch um den Preis schmerzhafter Kompromisse, eine neue Stabilisierung der europäischen Ordnung und eine Verhinderung des Weltenbrandes vorerst möglich schien. Auch René Corrodi machte nun einen «Hoffnungsstrahl» aus und hielt den «Frieden der Welt [...] wieder für einmal gerettet».

Mitten in jenen kritischen Tagen, am 16. September 1938, hatte der Bundesrat das Eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, umgehend Evakuationen aus den Grenzgebieten anzuordnen, «soweit solche nicht Aufsehen erregen und ohne wesentliche wirtschaftliche Nachteile durchgeführt werden können». Diese Regelung

¹⁰ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 4. 1938. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Prot. Kommissionssitzung, 25. 11. 1937; VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938. – Eine entsprechende Erhebung «in den Städten der ersten Gefahrenzone» führte gleichzeitig auch die Generalstabsabteilung durch. (VA VSKB, Prot. Komitee, 16. 2. 1938 und 4. 5. 1938, und Prot. Generalversammlung, 9. 7. 1938.)

¹¹ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 4. 1938.

¹² FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

¹³ StadtASH, G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 27. 9. 1938.

¹⁴ W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 361–392; W. Hofer/H. R. Reginbogin, Hitler, 2002, S. 302–330.

¹⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

basierte auf den Evakuationsverordnungen vom 13. Juli 1937, fiel letztlich in die Kompetenz der Generalstabsabteilung und betraf unter anderem die Banken in den nördlichen Grenzkantonen, inklusive den Städten Winterthur und Zürich, welche nun «Edelmetalle, Gold und eigene Depotbestände und Wertpapiere» ins Landesinnere verbringen sollten. Mit diesen Sicherungsmassnahmen für wichtige Bestandteile des Wirtschaftslebens wollte man, ähnlich wie bei der Bevölkerungsevakuation, «den Grad der Kriegsbereitschaft des Landes und der Armee [...] erhöhen». 17

Tags darauf trafen sich Vertreter der Generalstabsabteilung mit einer Delegation der Bankiervereinigung in Bern, um weitere Details bezüglich der Evakuation zu besprechen. Dabei wurde beschlossen, dass die Banken zwischen dem 20. und dem 23. September 1938 ihre Bestände ins Landesinnere verlegen sollten, und zwar selbständig, im Sinne einer privaten vorsorglichen Massnahme. Als äusserst wichtig erachtete die Generalstabsabteilung, dass diese Evakuation rechtzeitig vor einer allenfalls notwendigen Mobilmachung der Armee erfolgte und dass eine unnötige Beunruhigung von Personal und Öffentlichkeit vermieden würde.¹⁸

Weitere bilaterale Gespräche folgten: Am besagten 20. September kam die Expertenkommission der Bankiervereinigung, die zusätzlich einen Ausschuss gebildet hatte, zu einer weiteren Sitzung in Bern zusammen und wurde über die jüngste Entwicklung, den staatlichen Evakuationsbefehl, umfassend ins Bild gesetzt. In der anschliessenden Diskussion mit Vertretern der Generalstabsabteilung einigte man sich darauf, «einstweilen nur die bankeigenen Bestände an Edelmetallen und Wertschriften, nicht aber die Kundendepots zu evakuieren», für letztere aber immerhin weitere Vorbereitungsmassnahmen zu treffen. 19 Kantonalbank-Direktor Corrodi, der Schaffhauser Kommissionsvertreter, soll sich zwar für eine Gleichbehandlung von eigenen und Kundenbeständen ausgesprochen haben, wie es in den Depotverträgen zugesichert war, sei mit seiner Meinung jedoch «nicht gehört» worden. «Ich nehme dies zur Kenntnis», hält Corrodi in seinen internen Aufzeichnungen fest, «ohne mich indessen dieser Auffassung anzuschliessen.» Von der Kommission erhielt er sodann den Auftrag, die Ergebnisse der Übereinkunft «allen Banken des Platzes und Kantons Schaffhausen zu übermitteln und ebenso dem Staat für sich und zuhanden der Gemeinden von diesen Beschlüssen Mitteilung zu machen». 20

Im Kanton Schaffhausen gab es damals insgesamt 21 Bankinstitute, wovon 8 in der Stadt und 13 in den umliegenden Landgemeinden domiziliert waren. Der Kanto-

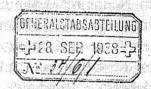
^{BAR, E 27 13136, BRB vom 16. 9. 1938 und Schreiben Gst-Chef J. Labhart, 19. 9. 1938 und 26. 9. 1938; StASH, Prot. RR, 21. 9. 1938. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 24. 9. 1938; DDS, Bd. XII, S. 887 f.}

¹⁷ DDS, Bd. XII, S. 887 f.

¹⁸ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); BAR, E 27 13136, Schreiben Gst-Abteilung, 19. 9. 1938.

VA SBVg, F 42, div. Schreiben, 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom
 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch VA VSKB, Prot. Komitee, 22. 9. 1938.

²⁰ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).



Streng vertrauliche Mitteilungen an die Kantonalbank-Direktionen.

nogata. Jili Prografija (1991) se apazementa (2000) septemb

Ergebnisse der Dienstag-Konferenz:

- a.) Die Evakuation soll vorläufig nur in den Grenzgebieten durchgeführt werden. Es müssen alle 3 Landesgrenzen berücksichtigt werden mit Ausnahme des Kentons Wallis.
- b.) Als Grenzgebiete gelten die von den Grenzschutztruppen zu verteidigenden Gebiete. Diese können natürlich von der Gst. Abt. nicht genau bekannt gegeben werden. Sie hat sich damit beholfen, dass sie die Hauptplätze bezeichnet hat. nämlich: Genf, La Chaux-de-Fonds, Basel, Schaffhausen, Weinfelden, St.Gallen, Chur, Samaden, St. Moritz, Bellinzona, Lugano.

Auch Zürich und Winterthur sind nachträglich als Hauptplätze bezeichnet worden.

Als der Kriegsausbruch im Herbst 1938 unmittelbar bevorzustehen schien, ordneten die Bundesbehörden erstmals eine «beschränkte Evakuation aus den Grenzgebieten» an; die betroffenen Banken sollten sukzessive einen Grossteil ihrer Wertbestände an sichere Orte im Landesinnern verbringen. Allerdings entwickelte sich die politisch-militärische Lage dann so, dass diese Evakuationsmassnahmen schon bald wieder rückgängig gemacht werden konnten. (BAR)

nalbank, die neben ihrem Hauptsitz an der Bogenstrasse und einer neu eröffneten Depositenkasse am Fronwagplatz noch Filialen in Stein am Rhein und Neuhausen sowie eine Agentur in Rüdlingen/Buchberg führte, kam dabei eine eindeutige Vorreiterrolle zu. Ihr Direktor René Corrodi, ein gebürtiger Zürcher, hatte neben den bereits genannten Chargen während der ganzen Kriegszeit auch das Präsidium des Revisionsverbandes der Geldinstitute des Kantons Schaffhausen und Umgebung, der bedeutendsten lokalen Interessenvereinigung, inne. ²¹ Daneben gab es die beiden Grossbankfilialen Bankverein, Nachfolgeinstitution der Bank in Schaffhausen, an der Schwertstrasse und Volksbank an der Bahnhofstrasse, die beiden Privatbanken Dr. Hugo von Ziegler in der Vorstadt und Gebrüder Oechslin an der Schwertstrasse sowie die Ersparniskasse am Münsterplatz, die Spar- & Leihkasse beim Obertor und die Heimat AG an der Fulachstrasse. ²² Im übrigen Kantonsgebiet gab es Spar- &

²¹ AdB SH, Jg. 1939, S. 11 und 331; StASH, RRA 6/180750 und 6/180751, div. Schreiben, 1919 ff.

²² AdB SH, Jg. 1939, S. 331.

Leihkassen in Trasadingen, Wilchingen, Hallau, Schleitheim, Neunkirch, Löhningen und Beringen (Klettgau), in Merishausen (Randental), Thayngen (Reiat) und Ramsen (oberer Kantonsteil) sowie drei *Raiffeisenbanken* in Buchberg (unterer Kantonsteil), Beggingen und Schleitheim (Klettgau). Grösstenteils waren diese Banken, strukturell ähnlich wie im benachbarten Deutschland, in Gemeindebesitz. Rund 50% der Gesamtbilanzsumme, welche als aussagekräftigster Grössenindikator gilt, entfiel in jenen Jahren auf die Kantonalbank, 30% auf die sieben übrigen städtischen Bankinstitute und 20% auf die 13 Landbanken. Landbanken.

Es leuchtet ein, dass wir im folgenden nicht immer die Situation bei allen 21 Schaffhauser Banken ausführlich beschreiben können. Dies würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und die Darstellung vor allem ziemlich unübersichtlich machen. Aufgrund der geschilderten Grössenverhältnisse und der Quellenlage erscheint es deshalb vernünftig, sich vorwiegend auf die städtischen Geldinstitute, und hierbei vor allem auf die Kantonalbank und die Ersparniskasse, zu konzentrieren. Von Fall zu Fall werden wir jedoch weitere aussagekräftige Beispiele beiziehen.²⁵

1.3 Erste Evakuationen aus Schaffhausen

Im Herbst 1938 überstürzten sich die Ereignisse förmlich: Am Morgen des 21. September erstattete Kantonalbank-Direktor René Corrodi dem Bankvorstand, der nun fast wöchentlich zusammenkam, Bescheid über die Berner Kommissionssitzung vom Vortag und die erhaltenen Instruktionen, informierte dann weisungsgemäss auch den Regierungsrat und traf am Nachmittag in gleicher Sache mit den Vertretern aller Schaffhauser Bankinstitute zusammen. Gleichentags hatte Corrodi die Evaluation eines geeigneten Evakuationsortes abzuschliessen und die Bestände bereitzumachen, um dann den Transport durchführen zu können. Nachdem zuerst die Kantonalbanken in Sarnen oder Fribourg als Zufluchtsorte zur Debatte gestanden hatten, letztlich aber aus Platzgründen oder geostrategischen Erwägungen nicht mehr in Frage kamen, entschied man sich schliesslich für die neuerstellte Filiale Cham der Zuger Kantonal-

²³ M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 38 und 156 f.

²⁴ M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 40. – Gesamtschweizerisch waren die Kantonalbanken im Laufe der 1930er Jahre ebenfalls zur deutlich stärksten Bankengruppe aufgestiegen und hatten 1939 eine fast doppelt so hohe Bilanzsumme aufzuweisen wie die stark auf internationale Geschäfte fokussierten Grossbanken. (Bankenwesen, Jg. 1930 und 1939, S. 6 f. Vgl. auch UEK, Schlussbericht, 2002, S. 261 f.)

Viele kleinere Bankinstitute evakuierten damals übrigens via die Schaffhauser Kantonalbank, was die obige Auswahl zusätzlich rechtfertigt. (Z. B. FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 24. 9. 1938 und 10. 11. 1938; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 7. 10. 1938 und 22. 11. 1938. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 3. 1939.)

²⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); StASH, Prot. RR, 21. 9. 1938.

bank, deren Tresorraum «nach den neuesten Grundsätzen der Technik» ausgestattet war. Diese Lösung, nach aussen streng geheimgehalten, vermochte Corrodi offenbar «rückhaltlos zu befriedigen».²⁷

Am 22. September 1938 fuhren Direktor Corrodi und Bankratspräsident Max Brunner, Direktor der Coffex AG, bereits um sieben Uhr morgens mit den bankeigenen Beständen sowie den Wertschriften des Kantons nach Cham, wo sie gegen neun Uhr anlangten. Die Evakuation der insgesamt neun Säcke erfolgte in zwei Personenwagen, wobei der hintere von zwei Kantonspolizisten gesteuert wurde, welche als Begleitschutz fungierten.²⁸ Auf den Nachmittag desselben Tages, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Innerschweiz, hatte René Corrodi noch die Vertreter des besagten Revisionsverbandes der Geldinstitute zu einer kurzen Besprechung geladen, «um diejenigen Massnahmen zu besprechen und in die Wege zu leiten, die sich aus den politischen Spannungen jener Tage aufdrängten». Genau zwei Drittel der 21 Schaffhauser Banken, repräsentierend rund 80% der damaligen Gesamtbilanzsumme und rund 95% der Hypothekarkredite, waren in dieser Gilde vereinigt, die seit Sommer 1938 nicht mehr als eigentlicher Revisionsverband, wie es der Name besagt, sondern primär als Interessenvereinigung der lokalen Banken fungierte.²⁹

Die dreiköpfige Aufsichtskommission (Verwaltungsratsausschuss) der Ersparniskasse beauftragte am selben 22. September 1938 ihren Vorsitzenden, alt Stadtpräsident Heinrich Pletscher, sowie Verwalter Hans Schudel mit der Durchführung der Evakuation. Als Refugium hatte das Bankinstitut, eine Stiftung der Hülfsgesellschaft Schaffhausen, die Obwaldner Kantonalbank in Sarnen ausersehen. «Über die zu evakuierenden Bestände ist ein genaues Verzeichnis aufzunehmen», heisst es in den zeitgenössischen Protokollen; «ein Doppel wird in die verschlossene und versiegelte Transportkiste gelegt, das andere bleibt bei unsern Akten.» Zudem war man, wie bei der Kantonalbank, gewappnet, «auf einen noch zu gewärtigenden weitern Befehl hin» jederzeit die restlichen Bestände ins Landesinnere zu verbringen, und hatte dafür bei der Nidwaldner Kantonalbank in Stans eine Platzreservation vorgenommen.³⁰ Dies nachdem noch Tage zuvor festgestellt worden war, es seien zwar «infolge der Ereignisse im deutsch-tschechoslowakischen Konflikt vermehrte Abhebungen von Sparkassenguthaben gemacht worden», es bestehe aber gleichwohl «noch keine Veranlassung zur Evakuierung».³¹

²⁷ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

²⁸ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); StASH, Prot. RR, 28. 9. 1938. – Im Gegensatz zur hervorragenden Quellenlage in Schaffhausen selbst sind leider zu dieser und späteren Evakuationen der Kantonalbank nach Cham weder bei der dortigen Schwesterinstitution noch bei lokalen Archiven mehr nähere Informationen greifbar. (Mitteilungen KB-ZG, 2. 4. 2003. Vgl. auch Mitteilungen StA Zug, 6. 12. 2002, und StadtA Zug, 28. 1. 2003.)

²⁹ GB Revisionsverband, Jg. 1937/38, S. 4–6; StASH, RRA 6/180750 und 6/180751, div. Schreiben, 1938. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

³⁰ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 22. 9. 1938 und 5. 10. 1938. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 30. 9. 1938.

³¹ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 14. 9. 1938.



Als die Evakuation der Banken im September 1938 erstmals aktuell wurde, entschied sich die Schaffhauser Kantonalbank, der auch gewisse staatliche Effekten anvertraut wurden, kurzfristig für das neue Filialgebäude der Zuger Kantonalbank in Cham. Die Räumlichkeiten, welche man sich schon zwei Jahre zuvor in Sarnen gesichert hatte, schienen inzwischen nämlich zu eng, und in Fribourg wiederum, das ebenfalls zur Debatte stand, fühlte man sich zu wenig sicher. (StadtAZG)

Im Norden und Osten der Schweiz sollten aufgrund der bundesrätlichen Weisung nicht nur die Banken, sondern alle Gemeindeverwaltungen, die näher als 15 km zur Landesgrenze lagen, ihre Wertschriften und wichtigsten Aktenbestände in Sicherheit bringen. In Schaffhausen wurde dies von der Kantonalen Finanzdirektion unter Regierungsrat Gottfried Altorfer (Freis.) organisiert, und die Evakuation erfolgte letztlich, wie bereits angedeutet, mehrheitlich durch die Kantonalbank. An einer speziell einberufenen Konferenz vom 22. September 1938 wurde festgehalten, dass «im Falle kriegerischer Verwicklungen [...] unser Kanton als Grenzgebiet ganz besonders der Gefahr feindlicher Angriffe ausgesetzt» wäre und man deshalb «die Titel in einer Tresoranlage der Innerschweiz gut verwahren» müsse. Bis zum 24. September 1938 sollten «die zu evakuierenden Dokumente [...] im Besitze der kantonalen Finanzverwaltung» sein und würden dann «per Auto und unter polizeilichem Schutz» an die Gestade des Zugersees nach Cham verbracht. 32 Die Gemeinden, welche ihre Wertschriften und wichtigsten Akten ablieferten, erstellten genaue Verzeichnisse, versiegelten die Umschläge und liessen sich die Übergabe derselben quittieren.³³ Teilweise organisierten allerdings die Kommunen, wie etwa das Städtchen Stein am Rhein, die Evakuation ihrer wichtigsten Effekten ins Landesinnere auch selbst.³⁴

³² StASH, RRA 6/180451, Prot. Konferenz, 22. 9. 1938. Vgl. auch GASchl, Militär V, Schreiben Gemeinderat S. Peyer, 24. 9. 1938; GAHem, Prot. GR, 24. 9. 1938; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand und Bankrat, 6. 10. 1938; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 26. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 27. 9. 1938; StASH, Prot. RR, 4. 11. 1938.

³³ Z. B. GALoh, Korrespondenz GR, Verzeichnisse vom 24. 9. 1938 (3 x); GASchl, Militär V, Quittungen vom 24. 9. 1938 (2 x) und 4. 11. 1938, und Schreiben vom 28. 9. 1938.

³⁴ StadtASaR, Prot. StR, 14. 11. 1938.

Die Obwaldner Kantonalbank in Sarnen war für verschiedene Bankinstitute aus der Grenzregion, so auch für die Schaffhauser Ersparniskasse, ein idealer Zufluchtsort. Erstmals im Herbst 1938 evakuierte die Ersparniskasse einen Teil ihrer Wertbestände für die Dauer eines Monats dorthin. (INSA, Bd. 8)

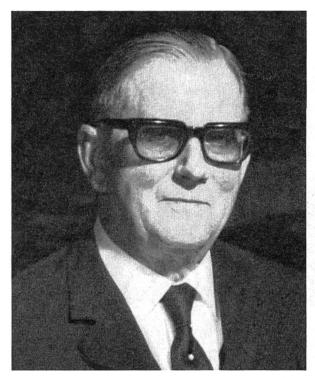


1.4 Kantonalbank evakuiert gesamten Bestand

In den späten Abendstunden des 23. September 1938, als die Nachricht von der erfolglos verlaufenen Godesberger Konferenz zwischen den Staatsführern Hitler und Chamberlain ruchbar wurde, sah sich Kantonalbank-Direktor René Corrodi zu weitern Sicherheitsmassnahmen veranlasst. Es schien ihm nun endgültig «unverantwortlich» oder sogar «vertragsbrüchig», weiterhin nur die bankeigenen Bestände evakuiert zu halten, nicht aber die verwalteten Kundentitel. Kurz vor Mitternacht holte sich Corrodi deshalb von Bankratspräsident Brunner und Regierungsrat Altorfer, dem Vizepräsidenten dieses Gremiums, die «Einwilligung zur sofortigen Evakuation aller Wertbestände» ein. Altorfer sicherte auch erneut polizeilichen Geleitschutz für den Transport nach Cham zu. 35 Diese weitreichende Entscheidung der Kantonalbank erfolgte im Gegensatz zur ersten Teilevakuation ohne entsprechende Anordnung des Bundesrates, aber Direktor Corrodi befürchtete offensichtlich, dass bei einem durchaus möglich scheinenden Kriegsausbruch «die Zufahrtsstrassen nach Schaffhausen und die Brücken derart verstopft würden, dass an einen Abtransport in den ersten ausschlaggebenden Stunden kaum mehr hätte gedacht werden können». Zudem sollte verhindert werden, dass die Kundschaft, die in den vorangegangenen Tagen «sehr nervös» reagiert hatte, weiterhin Spargelder abhob und Verwaltungsdepots auflöste, wie es damals in den meisten Grenzregionen zu beobachten war. Er habe, schrieb Direktor Corrodi später in seinen Aufzeichnungen, damit «dem Ansturm unserer Kunden [...] vorbeugen wollen».36

³⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

³⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938; Mitteilung R. Corrodi, 26. 4. 2002.





Sie waren zuständig für einen Grossteil der Bankenevakuationen aus dem Grenzkanton Schaffhausen: René Corrodi (l.), langjähriger Direktor der Kantonalbank und Präsident des lokalen Branchenverbandes, sowie Max Brunner (r.), Präsident des Bankrates der Kantonalbank und Direktoriumsmitglied der Ersparniskasse. Im Februar 1940, nach Brunners plötzlichem Tod, übernahm Regierungsrat Gottfried Altorfer, bisheriger Vizepräsident, den Vorsitz im Bankrat. (StadtASH)

Am Samstagmorgen, dem 24. September 1938, erfolgte also ein zweiter Transport der Schaffhauser Kantonalbank in die Innerschweiz, diesmal mit einem eigens angemieteten Möbelwagen. Kurz nach 9 Uhr, nachdem das Evakuationsgut der Filialen Stein am Rhein und Neuhausen im Kantonshauptort eingetroffen war, setzte sich eine Kolonne aus drei Wagen über den Rhein in Bewegung: Zuvorderst erneut Direktor Corrodi und Bankratspräsident Brunner, dahinter der Möbelwagen mit Chauffeur und polizeilicher Bewachung und abschliessend ein Streifenwagen mit zwei weiteren Polizisten. Die ganze Fuhre betrug 44 Säcke, zusätzlich zu den bereits evakuierten neun Säcken, und hatte einen Wert von rund 120 Millionen Franken.³⁷ Um die Mittagszeit traf die Karawane beim Filialgebäude der Zuger Kantonalbank in Cham ein, wo man nun für 250 Franken monatlich ein grosses Tresorabteil mietete. Erst später, je nach politischer Lage, wollte man allenfalls dazu übergehen, auch die eigentliche Verwaltung der evakuierten Wertschriften gleich vor Ort abzuwickeln. Diejenigen Coupons, die im Laufe des nächsten Quartals fällig wurden, hatte man jedenfalls

³⁷ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch Mitteilungen A. Schweizer, 6. 6. 1998, und M. Rich, 10. 2. 2000.

Die massiven Geldrückzüge ihrer Kundschaft im September 1938, im Gefolge der Sudetenkrise, liessen offenbar die flüssigen Mittel der Schaffhauser Kantonalbank «rascher als Butter an der Sonne» schmelzen und zwangen sie dazu, «Wechsel zu rediskontieren, Wertschriften zu verkaufen und Callgelder aufzunehmen». Das grösste lokale Geldinstitut bot sich darauf in einem Presseinserat für eine «zweckmässig gesicherte Aufbewahrung Ihrer Werte» an und wollte so dem privaten Horten von Geldern entgegenwirken. (SN, 28. 9. 1938)



noch rechtzeitig abgetrennt und in Schaffhausen zurückbehalten. Einstweilen durfte sich Direktor René Corrodi freuen, dass aufgrund der verstärkten Evakuationsmassnahmen, die sich «reibungslos abgewickelt» hätten, einerseits «verschiedene Kunden ihre Depots bei uns belassen», was sie sonst wohl nicht täten, und anderseits neue Kunden, durch ein Inserat in der Lokalpresse dazu animiert, «uns ihre Werte zur Dislokation in die Innerschweiz übertragen». Im Schaffhauser Stammhaus der Kantonalbank verblieben in jener gefahrvollen Zeit einzig die Barbestände und die geschlossenen Kundendepots, welche «begreiflicherweise nicht evakuiert werden» konnten, ausser wenn die Mieter diese extra umwandelten.

Das erwähnte Inserat der Schaffhauser Kantonalbank bildete eine grosse Ausnahme, denn eigentlich waren sich Banken und Generalstabsabteilung einig, die Öffentlichkeit nicht über die getroffenen Evakuationsmassnahmen zu informieren. Einerseits befürchteten sie den Verrat militärischer Geheimnisse, anderseits wollten sie keine zusätzliche Unruhe schüren. In den regelmässigen Berichten der Schaffhauser Kantonalbank an den Grossen Rat wurde die Evakuation mit keinem Wort erwähnt, und auch die lokale Presse, so sie denn über präzisere Informationen verfügte, schwieg

³⁸ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 27. 9. 1938 und Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

³⁹ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi); SN, 28. 9. 1938. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – In den Tagen vor der Evakuation in die Innerschweiz hatte die Kantonalbank nämlich langjährig «sorgsam behütete Klienten» und damit «eine Anzahl grosser Wertschriftendepots» verloren. (FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 6. 10. 1938.)

⁴⁰ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 6. 10. 1938. – Bei der gleichfalls exponierten Thurgauer Kantonalbank hatte man in jenen Tagen zwar alle Goldbestände «auf der Hauptbank konzentriert» und zum Abtransport nach Sarnen vorbereitet, wo man bei der Obwaldner Kantonalbank «ein grosses Schrankfach» gemietet hatte. Mögliche Refugien für weitergehende Evakuationen waren in verschiedenen Hotelkellern und in alten Burggemäuern evaluiert worden, bevor sich die Chance auftat, bei der besagten Bank zusätzliche, gut gesicherte Archivräume im Souterrain zuzumieten. Letztlich wurde dieser Kontrakt jedoch schon Anfang Oktober 1938 in gegenseitigem Einvernehmen wieder sistiert, und eine Evakuation der Thurgauer Kantonalbank fand, im Gegensatz zur Schaffhauser Schwesterinstitution, vorläufig nicht statt. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 24. 9. 1938, 30. 9. 1938 und 8. 10. 1938.)

sich konsequent darüber aus.⁴¹ Trotzdem gab es gut informierte Leute: So erwähnt etwa St.-Johann-Pfarrer Ernst Schnyder in seiner Korrespondenz die «Banken und öffentlichen Verwaltungen», welche einen Teil ihrer Bestände ins Landesinnere verbracht hätten, «damit den Deutschen keinerlei Wertsachen in die Hände fallen». Immerhin stehe es momentan «auf der Messerschneide, ob der Frieden erhalten bleibt», und alle Länder ringsum seien bereits zur Teilmobilmachung geschritten.⁴² Auch Kantonalbank-Direktor René Corrodi bekräftigte am 26. September 1938 nochmals, er schätze sich «angesichts dieser Spannungen glücklich, die gesamten Wertbestände der Bank evakuiert zu haben».⁴³

1.5 Die Situation beruhigt sich wieder

Am 30. September 1938, mit Bekanntwerden des Münchner Abkommens, trat schliesslich eine deutliche «Entspannung der Atmosphäre» ein, wie das Direktorium (Verwaltungsrat) der Ersparniskasse in seiner Sitzung erleichtert konstatierte. Damit seien auch «die Abhebungen wieder auf das normale Mass zurückgegangen», und man könne getrost am Entscheid festhalten, «von einer Evakuation der speditionsbereiten übrigen Depots und Faustpfanddarlehen auf Zusehen hin Umgang zu nehmen».44 In der Tat hatte in den zwei Wochen zuvor einerseits die Börse «ausserordentlich empfindlich» reagiert, bei Devisenkursen und bei Wertschriften, und anderseits waren übermässig viele Spargelder abgehoben und Wertschriftendepots aufgelöst worden. Zeitweise habe «ein regelrechtes sauve qui peut» eingesetzt, urteilte man bei der Kantonalbank kritisch. Dort waren in der zweiten Septemberhälfte rund 1 Million Franken an Sparbeträgen in bar ausbezahlt worden, währenddem bei der Ersparniskasse gut 300'000 Franken bezogen wurden; beides entsprach, völlig unüblich, etwa der fünffachen Menge gleichzeitig einbezahlter Gelder. Dieselbe Entwicklung liess sich auch bei den Kundengeldern in Kontokorrent beobachten. 45 Für die Kantonalbank ergaben sich gemäss Direktor René Corrodi folgende Lehren aus

⁴¹ GB KB-SH, Jg. 1938–1945, passim; Amtsblatt Kt. SH, Jg. 1939, S. 401–404; SB, SN und SAZ, passim (1938). Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Dr. G. von Schulthess, 27. 9. 1938 und 19. 5. 1939, und E 27 13135, Schreiben SBVg, 19. 1. 1939 (2 x); HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 24. 10. 1939.

⁴² StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 26. 9. 1938, und G 02.07-6-42, Brief vom 27. 9. 1938. Vgl. auch M. Wipf, Evakuation, 2000, S. 25.

⁴³ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

⁴⁴ FA EK-SH, Prot. Direktion, 30. 9. 1938.

⁴⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 6. 10. 1938; FA EK-SH, Prot. Direktion, 30. 9. 1938; JB EK-SH, Jg. 1938/39, S. 3 und 6 f. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 17. 11. 1938; GB KB-SH, Jg. 1938, S. 10; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1937/38, S. 3. – Demgegenüber scheint die Bevölkerung im Kanton Thurgau, selbst im benachbarten Grenzort Diessenhofen, «über alles Erwarten ruhig geblieben» zu sein, wie Kantonalbank-Direktor Häberlin seinen Amtskollegen berichtete. (VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 17. 11. 1938.)

den gemachten Erfahrungen: «Immer auf der Hut bleiben, für genügend Liquidität sorgen, alle Vorkehrungen für die Evakuation und die Stellvertretung für einberufene Militärdienstpflichtige à jour halten, um gewappnet zu sein, wenn der fatale Moment eines Tages wieder kommen sollte.»⁴⁶

Am 5. Oktober 1938 fällte die Generalstabsabteilung als verantwortliche Instanz die Entscheidung, die getroffenen Evakuationsmassnahmen könnten nun wieder rückgängig gemacht werden, da die grösste Gefahr vorüber sei. Die meisten Bankinstitute scheinen jedoch noch ein paar Tage oder Wochen zugewartet zu haben und wollten, wie die Schaffhauser Kantonalbank, erst dann definitiv über eine Rücknahme befinden, wenn «sich die Verhältnisse noch etwas mehr abgeklärt» hätten.⁴⁷ Am 3. November 1938, also knapp einen Monat später, wurden dann allerdings «die Werttitel der Kantonalbank, des Kantons und der Gemeinden unter polizeilicher Bewachung wieder in Cham abgeholt». 48 Gleiches galt für die Bestände der kleinen Landbanken, welche via die Kantonalbank evakuiert hatten. 49 Bereits ein paar Tage früher, am 23. Oktober 1938, hatte die Ersparniskasse am Münsterplatz auf die «Wendung der weltpolitischen Ereignisse» und den damit verbundenen «Rückfluss der [...] Sparkassengelder» reagiert, ihr Evakuationsgut bei der Kantonalbank in Sarnen abgeholt, selbiges sorgfältig «kontrolliert und wieder im grossen Kassenschrank im Tresor versorgt». 50 «Für alle, die Geld zu verwalten haben», zog man auch bei der Spar- & Leihkasse an der Oberstadt Bilanz über die Ereignisse, «war diese Zeit eine recht aufregende, denn es galt nicht nur die eigenen Interessen, sondern namentlich diejenigen der Kundschaft, sei es als Einleger oder als Titeldeponent, so gut als möglich zu wahren.»⁵¹

In den nächsten Wochen und Monaten kamen deshalb verschiedene Fragen aufs Tapet, die sich in den Septembertagen 1938 akut gestellt hatten: Bei den Kantonalbanken beriet man zum Beispiel intensiv über «Auszahlungsbeschränkungen», was die Liquidität verbessern würde, sah jedoch aufgrund der deutlich reduzierten militärischen Gefahr vorerst wieder davon ab. 52 Mit der Generalstabsabteilung und den Versicherungsgesellschaften verhandelten die Bankenvertreter über geeignete «Transportversicherungsverträge»: Man kam überein, dass die Banken eigene Policen abschliessen sollten, falls sie «von sich aus, ohne dass ein obrigkeitlicher Befehl vorliegt, die bei ihnen liegenden Werte an sichere Orte verbringen» wollten, wohingegen bei einer befohlenen Evakuation «gemäss Verordnung des Bundesrates vom 13. Juli

⁴⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi).

⁴⁷ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 6. 10. 1938 (Chronik R. Corrodi). Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankrat, 6. 10. 1938.

⁴⁸ StASH, Prot. RR, 4. 11. 1938. – Anscheinend hat die Zuger Kantonalbank alle «Akten aus der Zeit vor und während des 2. Weltkrieges [...] vernichtet», um nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist im Archiv wieder Platz zu schaffen. (Mitteilung KB-ZG, 2. 4. 2003.)

⁴⁹ Z. B. FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 24. 9. 1938 und 10. 11. 1938; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 7. 10. 1938, 24. 10. 1938 und 22. 11. 1938.

⁵⁰ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 10. 1938, 20. 10. 1938 und 25. 10. 1938, und Prot. Direktion, 27. 12. 1938.

⁵¹ JB SLK Schaffhausen, Jg. 1937/38, S. 3.

⁵² VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 17. 11. 1938. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1939, S. 7 f.

1937, Art. 10ff [...] der Staat das Transportrisiko auf sich» nahm.⁵³ Die Kantonalbank Schaffhausen stand zudem weiterhin im Kontakt mit kleineren Bankinstituten in ihrem Rayon, deren Evakuation sie gegebenenfalls wieder übernehmen würde.⁵⁴

1.6 Richtlinien über die Evakuation erlassen

Mitte März 1939, mit dem deutschen Einmarsch in Böhmen und Mähren, dem letzten Expansionsschritt vor dem eigentlichen Kriegsausbruch, schienen auch die Schweiz und insbesondere Grenzregionen wie Schaffhausen wieder grösserer Gefahr ausgesetzt zu sein. Die Generalstabsabteilung erliess darauf am 21. März 1939 vertrauliche Weisungen über die Evakuation der Banken, gewissermassen allgemeine Richtlinien oder Grundsätze. Die einzelnen Bankinstitute wurden dazu ermuntert, durchaus auch «nach eigenem Ermessen Teilevakuationen durchzuführen, bevor der militärische Evakuationsbefehl erfolgt», wurden jedoch gleichzeitig verpflichtet, «darüber strengstes Stillschweigen zu wahren». Die Bankiervereinigung ihrerseits erhielt den Auftrag, basierend auf den bestehenden Evakuationsverordnungen «bis zum 30. April 1939 in verbindlicher Weise die erforderlichen Detailvorschriften an die Banken zu erlassen». Die

In Schaffhausen reagierten die Banken umgehend auf die aktuelle «politische Spannung», die auch zu einem Aufgebot des Grenzschutzes führte. Bei der Ersparniskasse am Münsterplatz etwa war es wiederum zu «vereinzelten Angstbezügen» gekommen, und die Aufsichtskommission beauftragte deshalb Verwalter Hans Schudel, sich über eine allfällige neuerliche Evakuation «sofort mit der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen zu verständigen». Vorsorglich wurden überdies «der Goldbestand, die eigenen Wertschriften, die Faustpfanddarlehen und einige grössere freie Depots speditionsbereit in eine Transportkiste verpackt». ⁵⁷ Diese kam dann jedoch nicht nach Sarnen, sondern wurde letztlich von der Kantonalbank an deren Evakuationsort nach Cham verbracht, gleich wie gewisse Wertbestände der Spar- & Leihkasse Schaffhausen sowie verschiedener Amtsstellen in Kanton und Gemeinden. ⁵⁸

⁵³ BAR, E 27 13134, Schreiben SBVg, 28. 12. 1938 und 2. 2. 1939, und Schreiben Major Ch. Rathgeb, 31. 1. 1939.

⁵⁴ Z. B. FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 15. 12. 1938; FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 12. 1. 1939.

⁵⁵ S. Halbrook, Schweiz, 2000, S. 90–93; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi).

⁵⁶ BAR, E 27 13136 und StASH, RRA 6/180451, Geheime Weisungen Gst-Abteilung, 21. 3. 1939. Vgl. auch VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Schreiben SBVg, 18. 3. 1939 und 23. 3. 1939.

⁵⁷ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 24. 3. 1939 und 31. 3. 1939, und Prot. Direktion, 29. 3. 1939. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1939, S. 13.

⁵⁸ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi); FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 3. 1939, und Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939; StASH, Prot. RR, 12. 4. 1939.

Kantonalbank-Direktor René Corrodi hatte sich nämlich am 25. März 1939, an einem Samstagvormittag, von seinen vorgesetzten Stellen ermächtigen lassen, «die Evakuation aller Wertbestände sofort [...] durchzuführen», und wollte damit «Überraschungen aus dem Wege gehen, die meines Erachtens durchaus im Bereiche der Möglichkeit lagen». Den genauen Ablauf des Transportes schildert Corrodi in einer Aktennotiz jener Tage wie folgt: «Mit der Verpackung unserer Werte konnte gegen 13 Uhr begonnen werden. 14.15 Uhr war der Verlad beendigt. 14.30 Uhr erfolgte die Abfahrt. Die in einem Möbelwagen verladenen Werte wurden durch die Kantonspolizei bedeckt, analog dem Transport vom September 1938. Um 17 Uhr langten wir in Cham an. Der Auslad war in einer halben Stunde beendigt. Unsere Titel lagern im Tresor der Zuger Kantonalbank, Filiale Cham.»⁵⁹ Selbstverständlich war es bedeutend einfacher, zu diesem Zeitpunkt geeignete Transportmittel und qualifiziertes Personal für eine Evakuation zu finden als erst nach einer allfälligen Generalmobilmachung der Armee.⁶⁰

Auf den 28. März 1939 wurde der Verwaltungsrat der Bankiervereinigung zu einer ausserordentlichen Sitzung nach Bern einberufen: Die Expertenkommission und ihr Ausschuss konnten dabei «nach zahlreichen Sitzungen, Beratungen [...] und nach Einholung eines juristischen Gutachtens» das von ihr erarbeitete «Reglement betr. die Evakuation der Banken» vorlegen. Diese Bestimmungen, die in den kommenden Jahren massgebend bleiben sollten, wurden nun vom Verwaltungsrat verabschiedet und traten auf den 31. März 1939 in Kraft. Sie enthielten die von der Generalstabsabteilung geforderten «verbindlichen Detailvorschriften an die Banken», nämlich Antworten auf die Fragen, wer wie was wann wohin zu evakuieren habe, und waren wie die bisherigen Evakuationsvorschriften «streng vertraulich» zu behandeln. Die zwei Gefahrenzonen mit unterschiedlicher Priorität und die sogenannte Sicherheitszone im Landesinnern

Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 5. 1940 und 28. 5. 1940. – Die enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen der Kantonalbank und der Ersparniskasse, die sich während jener Jahre verschiedentlich zeigte, war sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Max Brunner neben seiner leitenden Funktion bei der Kantonalbank auch dem Direktorium der Ersparniskasse angehörte. (FA EK-SH, Prot. Direktion, passim. Vgl. auch JB EK-SH, Jg. 1939/40, S. 6.)

⁵⁹ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi). Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankrat, 9. 10. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939. – Im Gegensatz zur Reaktion in Schaffhausen reservierte sich die Thurgauer Kantonalbank wie bereits im Herbst des Vorjahres erneut ihre Räumlichkeiten in Sarnen, und zwar für 100 Franken monatlich. Effektiv evakuierte sie ihre Bestände allerdings auch diesmal nicht. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 25. 3. 1939 und 31. 3. 1939.)

⁶⁰ BAR, E 27 13136, Schreiben SBVg, 7. 2. 1939; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 31. 8. 1939.

⁶¹ VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939. Vgl. auch VA SBVg, F 42, Schreiben SBVg, 18. 3. 1939 und 23. 3. 1939; VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 4. 4. 1939.

⁶² BAR, E 27 13136, und VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Reglement betr. Evakuation der Banken, 31. 3. 1939. – Die einzelnen Exemplare des Reglementes, welche in Umlauf kamen, wurden speziell numeriert, «um die Geheimhaltung möglichst zu fördern»; hingegen wurde letztlich auf «eine sanktionsartige Drohung» verzichtet. (VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 4. 4. 1939.)

wurden genau umschrieben: Während der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner geographischen Lage eindeutig zur ersten Gefahrenzone gehörte, wurde die Sicherheitszone, in die man letztlich evakuieren sollte, durch die Linie «Diablerets–Les Ormonts–La Berra–Napf–Cham–Zug–Drusberg–Tödi–Furka–Diablerets» begrenzt. Jede Bank in den beiden Gefahrenzonen hatte die befohlene Evakuation, welche im Ernstfall via Bankiervereinigung vom Generalstab angeordnet würde, bereits jetzt gewissenhaft vorzubereiten. ⁶³ In den einzelnen Territorialkreisen und Regionen wurden zusätzlich sogenannte Evakuationschefs für das Bankwesen ernannt. Für den Kanton Schaffhausen war dies Verwalter Hans Schudel von der Ersparniskasse. ⁶⁴

An der besagten Verwaltungsratssitzung der Bankiervereinigung wurde nicht nur das Evakuationsreglement ausführlich erläutert, sondern auch deutlich gemacht, dass es sich bei der Verlegung von Gütern ins Landesinnere «nur um die Gefahr einer feindlichen Okkupation handeln» könne und keinesfalls um eine Reaktion auf mögliche «Fliegergefahr», denn dagegen nütze auch eine Evakuation kaum etwas. Letztlich wurden drei Evakuationsstufen benannt, welche sich «nach den Gefahrenzonen, nach der Art der Güter und praktisch auch nach den gefährlichen Fronten» richteten. Für grenznahe Regionen wie Schaffhausen war allerdings klar, dass man «schon bei drohender Kriegsgefahr, und zwar vor der Mobilmachung», möglichst die gesamten Bestände evakuieren würde; so war es in den Tagen zuvor ja auch geschehen.⁶⁵

1.7 Letzte Vorbereitungsmassnahmen der Banken

Die Schaffhauser Kantonalbank beliess einen Grossteil ihrer Wertbestände nun langfristig im zugerischen Cham, am Rande der besagten Sicherheitszone. ⁶⁶ Erneut kümmerte sie sich auch um das Evakuationsgut der einzelnen Gemeinden im Kanton. Diese wurden von der Finanzdirektion dazu angehalten, bis Mitte April «die Wertsachen sämtlicher in Betracht kommenden Verwaltungen» zum Abtransport in die Innerschweiz bereitzumachen. ⁶⁷ Trotz der «neuerdings kritischen Tage» gab es jedoch auch Institutionen wie etwa die Spar- & Leihkasse Schleitheim, damals die zweitgrösste Landbank im Kanton, welche vorläufig noch zuwarten wollten. Immer-

⁶³ BAR, E 27 13136, und VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Reglement betr. Evakuation der Banken, 31. 3. 1939.

⁶⁴ BAR, E 27 13136, und VA SBVg (Narilo), A.1.1.6, Reglement betr. Evakuation der Banken, 31. 3. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 8. 1939, 12. 1. 1940 und 24. 4. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 18. 4. 1939.

⁶⁵ VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 28. 3. 1939.

⁶⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939, und Prot. Bankrat, 27. 6. 1945.

⁶⁷ StASH, Prot. RR, 12. 4. 1939. Vgl. auch GASchl, Militär V, Schreiben Finanzdirektion, 13. 4. 1939 und 19. 8. 1939, und Schreiben Gemeinderat S. Peyer, 18. 4. 1939; GALoh, Korrespondenz GR, Verzeichnisse vom 17. 4. 1939 (3 x); BAR, E 27 13136, Schreiben EMD, 27. 6. 1939, und Schreiben Regierungspräs. T. Wanner, 25. 7. 1939.

SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG ASSOCIATION SUISSE DES BANQUIERS ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI BANCHIERI

Basel, den 31. März 1939.

Streng vertraulich.

Reglement betreffend die Evakuation der Banken.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hat von der Generalstabsabteilung (Gst.Abt.) des Eidgenössischen Militärdepartementes, gestützt auf Art. 147 und 203 der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der in Ausführung dieses Gesetzes vom Bundesrat erlassenen Verordnung vom 13. Juli 1937 über die Evakuation, den Auftrag erhalten, verbindliche Detailvorschriften an die Banken betr. die Durchführung ihrer Evakuation im Kriegsfalle zu erteilen. Sie erläßt auf Grund dieses Auftrages folgende Weisungen:

Art. 1.

Die Evakuation der Banken besteht in der Dislokation von bei den Banken liegenden Gütern aus gefährdeten in weniger gefährdete oder sichere Landesteile.

Allgemeines

Art. 2.

Als Banken gelten die Unternehmen, welche dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehen, sowie die beiden Pfandbriefzentralen und die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Vorschriften dieses Reglementes finden Anwendung auf die Banken, welche in der I. und II. Gefahrenzone liegen (siehe Art. 4).

Ausnahmsweise können auch andere Unternehmen, wie Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltungen usw., diesem Reglement unterstellt werden. Diesbezügliche Entscheide werden von der Gst.Abt. nach Fühlungnahme mit der Schweizerischen Bankiervereinigung getroffen.

Auf Anweisung der zuständigen militärischen Stellen erliess die Schweizerische Bankiervereinigung Ende März 1939 ein «Reglement betreffend die Evakuation der Banken». Alle Geldinstitute in den beiden definierten Gefahrenzonen hatten sich daraufhin geeignete Räumlichkeiten im Landesinnern zu sichern, die ihnen notfalls als Refugium dienen konnten, und eine Dislozierung ihrer Wertbestände vorzubereiten. Für den stark exponierten Kanton Schaffhausen war eine frühzeitige und sehr umfassende Evakuation vorgesehen. (VA SBVg)

hin traf Verwalter Alexander Russenberger, gleichzeitig Ortschef seiner Gemeinde, entsprechende Massnahmen, «damit im gegebenen Fall die Evakuation sehr rasch vorgenommen werden könnte». ⁶⁸ Auch bei der Schaffhauser Filiale des Schweizerischen Bankvereins an der Schwertstrasse war zwar die Evakuation in die Romandie, nach Neuenburg, mustergültig in die Wege geleitet, wurde aber im Frühjahr 1939 noch nicht durchgeführt. ⁶⁹

Bei der Ersparniskasse wartete man vorerst die Entwicklung der politischen Lage noch ab und liess sich dann Mitte Mai 1939 die «verschlossene und versiegelte Transportkiste» von Cham wieder nach Schaffhausen zurückbringen. 70 Dort erfolgte die Revision der Jahresrechnung, wurden gewisse Kundendepots ausgetauscht und anschliessend «die Frage der Wiederevakuierung» an einer Direktoriumssitzung eingehend diskutiert. «Es werden Gründe für und gegen eine freiwillige Evakuation vertreten», lesen wir im Protokoll jener Sitzung; «die gemachten Erfahrungen haben indessen gezeigt, dass die meisten Depotkunden beruhigter sind, wenn ihnen gesagt werden kann, dass ihre Depots in der sogenannten Sicherheitszone aufbewahrt werden. Einzelne Depotkunden haben dies ausdrücklich verlangt.» Überdies mussten so bei einer militärisch angeordneten Evakuation «nur noch die restlichen Bestände evakuiert werden». 71 Am 2. Juni 1939 brachten deshalb Verwalter Hans Schudel und Direktionspräsident Heinrich Pletscher das Evakuationsgut ihrer Bank zur Obwaldner Kantonalbank in Sarnen, wo Schudel auftragsgemäss «Platz für zwei Transportkisten für sechs Monate, [...] zum Preis von Fr. 60.- pro Kiste» sowie vorsorglicherweise ein weiteres «Tresorfach [...] zu Fr. 50.-» reserviert hatte.⁷²

In der ganzen Schweiz waren bis zum Sommer 1939 offenbar die Evakuationsvorbereitungen der gefährdet scheinenden Bankinstitute so weit gediehen, dass «im Kriegsfalle sowohl ihre Aktivbestände als auch die Depots der Kundschaft innert kürzester Zeit in Sicherheit gebracht werden» konnten.⁷³ Dabei wurde meistenorts be-

⁶⁸ FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 18. 4. 1939.

⁶⁹ HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Generaldirektion, 18. 4. 1939. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Verwaltungsrat SBV, 6. 9. 1938; Mitteilungen HKA UBS, 9. 5. 2001, und J. Stierli, 31. 5. 2001. – Neben den Evakuationsvorbereitungen einzelner Sitze in den Grenzregionen hatte sich die in Basel domizilierte Generaldirektion des Schweizerischen Bankvereins entsprechende Tresorräumlichkeiten bei den Spar- & Leihkassen Bern und Thun sowie weitere Refugien im Berner Oberland gesichert, wobei erst evakuiert werden sollte, wenn man «durch die Umstände hiezu gezwungen» gewesen wäre. Bereits im Herbst des Vorjahres hatte der grösste Schweizer Bankkonzern eine spezielle Wertschriften- und Wertpapierverwaltung in Genf aufgebaut, da sich die Kundschaft offenbar gewisse Sicherheitsmassnahmen gewünscht hatte. (HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Generaldirektion, 18. 4. 1939, und Prot. Direktorenkonferenz SBV, 13. 5. 1939. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 23. 8. 1938, 5./6. 9. 1938 und 13. 9. 1938, und Prot. Verwaltungsrat SBV, 6. 9. 1938.)

⁷⁰ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 25. 4. 1939 und 19. 5. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 3. 1939, und Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939.

⁷¹ FA EK-SH, Prot. Direktion, 24. 5. 1939.

⁷² FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 31. 3. 1939 und 9. 6. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 8. 1939.

⁷³ BAR, E 27 13136, Schreiben Gst-Abteilung, 28. 7. 1939. Vgl. auch VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 1. 7. 1939.

schlossen, die entstandenen Mehrkosten zumindest zum Teil auch auf die Kundschaft abzuwälzen, da diese von den getroffenen Schutzmassnahmen ebenfalls profitiere. The Schaffhausen trafen sich in diesen Wochen die Mitglieder des Revisionsverbandes der Geldinstitute, um die «Massnahmen für den Fall einer zunehmenden Verschärfung der europäischen politischen Lage» nochmals ausführlich zu erörtern, und Evakuationschef Hans Schudel orientierte gleichzeitig in Kreisschreiben über verschiedene anstehende Detailfragen. The Schudel orientierte gleichzeitig in Kreisschreiben über verschiedene anstehende Detailfragen.

1.8 Der Kriegsausbruch bringt zahlreiche Probleme

Mit der Mobilmachung des Grenzschutzes am Morgen des 29. August 1939, wenige Tage vor dem eigentlichen Kriegsausbruch, kam auf alle Wirtschaftssektoren und öffentlichen Dienste, so auch auf die Bankinstitute, ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem zu: Die Schaffhauser Kantonalbank etwa musste alsbald auf «sämtliche Kassiere» in ihrer Hauptniederlassung verzichten und den Geldhaushalt schleunigst «an die im voraus bestimmten Stellvertreter» übergeben. Mit der Generalmobilmachung vom 2. September 1939 standen dann insgesamt 30 von 44 männlichen Bankangestellten, inklusive Direktor Corrodi, im Aktivdienst. Da alle eingereichten Dispens- und Urlaubsgesuche negativ beantwortet wurden, wie aus den Akten hervorgeht, musste nun «mit stark geschwächten Beständen die noch unvermindert grosse Arbeit bewältigt werden». 76 Ähnliche Schilderungen kennen wir vom Schweizerischen Bankverein, wo ebenfalls mehr als die Hälfte des männlichen Personals zum Militärdienst aufgeboten war und daraus «schwierige interne Probleme» resultierten, sowie von der Privatbank Dr. Hugo von Ziegler an der Vorstadt, die nun von den weiblichen Angestellten und der Ehefrau des Gründers «auf Sparflamme» weitergeführt wurde.⁷⁷

⁷⁴ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 1. 7. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 12. 1939, und Prot. Direktion, 29. 12. 1939. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 10. 10. 1939 und 24. 10. 1939.

⁷⁵ StASH, RRA 6/180751, div. Schreiben, 1939; GB Revisionsverband, Jg. 1937/38, S. 5 f.; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 8. 1939.

⁷⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1939, S. 6 und 9; Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000; SN, 8. 7. 1967. – In den ersten dreieinhalb Wochen des Aktivdienstes scheinen nur gerade «zwei Mann zufolge Entlassung ihrer Einheiten zur Arbeit zurückgekehrt» zu sein. (FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939.)

⁷⁷ H. Bauer, Bankverein, 1972, S. 310; Mitteilungen Dr. H.-P. von Ziegler, 8. 6. 2001 und 27. 2. 2003. Vgl. auch M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 57; VA SBVg, F 42, div. Schreiben, 1939. – Beim Schweizerischen Bankverein, der grössten von damals sieben Grossbanken, war bereits im Vorjahr darüber reflektiert worden, wer von den «pensionierten Angestellten oder ehemaligen weiblichen Angestellten, welche infolge Verheiratung ausgetreten sind, [...] notfalls wieder zur Arbeitsleistung herangezogen» werden könnte. (HKA UBS, Privat-Prot. Generaldirektion SBV, 20. 9. 1938.)

Die Schweizer Bevölkerung reagierte auf diese kritische Situation im Spätsommer 1939 – wie schon bei früheren Gelegenheiten – mit einem merklichen Rückzug ihrer Spargelder, vor allem auch mit weniger neuen Einlagen, sowie einer Flucht aus mittel- und langfristigen Kapitalanlagen.⁷⁸ Bundespräsident Philipp Etter wies denn auch in seiner Radioansprache, in der er die Teilmobilmachung bekanntgab, explizit darauf hin, dass für die Schweiz «nach wie vor keine unmittelbare Bedrohung» bestehe, und bat eindringlich darum, «ruhiges Blut zu bewahren» und «von unbedachten Geldabhebungen bei den Banken abzusehen». 79 Unbesehen, wie wirksam dieser Aufruf letztlich war, scheint das Ausmass der spontanen Vermögensverschiebungen nicht nur von Region zu Region, sondern auch von Bankinstitut zu Bankinstitut sehr verschieden gewesen zu sein. Bei der Schaffhauser Kantonalbank etwa setzte bei der Mobilmachung des Grenzschutzes «ein gewaltiger Ansturm auf unsere Sparkasse» ein; allein im Hauptgebäude wurden innert Tagesfrist rund 250 Auszahlungen abgewickelt. Auch bei der Ersparniskasse nahmen die Bezüge in den letzten Augusttagen «beträchtlich» zu und die Einzahlungen entsprechend ab.80 Dagegen scheinen bei den Spar- & Leihkassen in Schaffhausen, Hallau, Schleitheim und Ramsen «sogenannte Angst-Abhebungen nur vereinzelt» oder «in mässigen Grenzen» vorgekommen zu sein. «Die in unserer Gegend ansässige Kundschaft», lobte die städtische Spar- & Leihkasse an der Oberstadt, «zeigte im Moment der Kriegsgefahr und nach erfolgtem Kriegsausbruch, mit wenigen Ausnahmen, grosse Ruhe und Besonnenheit.»81

Die Spargelder, welche in jenen Tagen von der Bankkundschaft bezogen wurden, dienten einerseits zur Anlegung von Notvorräten an Rohstoffen und Lebensmitteln, zur privaten Hortung «unter der Matratze» oder für Evakuationszwecke, anderseits aber auch zur Deckung des Lohnausfalls der Wehrmänner. Die Schaffhauser Geldinstitute reagierten postwendend auf die «Kopflosigkeit der Spareinleger», wie es Kantonalbank-Direktor Corrodi nannte, und einigten sich im Rahmen des Revisionsverbandes bereits am 29. August 1939 darauf, «bis auf weiteres monat-

⁷⁸ Bankenwesen, Jg. 1939, S. 11 f.; E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 64, 77 und 83.

⁷⁹ JBRG, Jg. 1940, S. 157-159. Vgl. auch SN und SAZ, 29. 8. 1939.

⁸⁰ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1939, S. 11; JB EK-SH, Jg. 1939/40, S. 3 und 6 f. – Dank genügender Liquidität, für die seit Monaten gesorgt war, nahmen allerdings «die Abhebungen [...] in keinem Moment ein beunruhigendes Ausmass» an. Dies gilt für die gesamte Schweiz, anders als noch im Ersten Weltkrieg, und geht auch aus den greifbaren Jubiläumsschriften der damals 27 Kantonalbanken und der 7 Grossbanken hervor. (Bankenwesen, Jg. 1939, S. 11–15. Vgl. auch div. Jubiläumspublikationen.)

⁸¹ JB SLK Ramsen, Jg. 1939, S. 3; E. Waldvogel, Spar- und Leihkasse Schaffhausen, 1965, S. 22; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1938/39, S. 3; H. Rahm, Spar- und Leihkasse Hallau, 1962, S. 47; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 16. 10. 1939, und Prot. Generalversammlung, 27. 4. 1940. Vgl. auch M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 167. – Bei der Spar- & Leihkasse Löhningen, der drittkleinsten im Kanton, soll sich die Abhebung von Spargeldern «trotz der eingetretenen politischen Ereignisse» gar «in gewohntem Rahmen» abgespielt haben. (JB SLK Löhningen, Jg. 1939, S. 3.)

lich nur noch Fr. 500.– pro Sparkassenheft auszuzahlen». ⁸² Trotzdem waren die Geldabhebungen auch am 2. September 1939, dem Tag der Generalmobilmachung, wieder ausserordentlich zahlreich: Bei der Kantonalbank erschienen offenbar «191 Bezüger am Sparkassa-Schalter», und zusammen mit den markanten Rückzügen ab Kontokorrent-Guthaben führte dies dazu, dass bei der Zürcher Schwesterinstitution kurzfristig «ein Callgeld-Vorschuss von Fr. 1'000'000.—» beantragt werden musste, um die Liquidität in gefordertem Masse aufrechtzuerhalten. ⁸³

Die Schweizer Banken hatten also vorübergehend auf zahlreiche diensttaugliche Mitarbeiter zu verzichten, waren mit mehr oder weniger heftigen Angstreflexen ihrer Kundschaft konfrontiert und mussten zudem auf das internationale Handelsgeschäft fast vollständig verzichten. Einerseits gingen dadurch die hauptsächlichen Verdienstmöglichkeiten, also Zinsmargen und Kommissionen, stark zurück. Anderseits mussten, bei reduziertem Personal, noch zusätzliche zeit- und kostenintensive Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, etwa im Zusammenhang mit der befohlenen Evakuation aus den Gefahrenzonen. Als Kompensation nahmen einzig die Einnahmen aus Depotgebühren während jener Zeit erheblich zu. Immerhin aber gilt es festzuhalten, dass der Kriegsausbruch die Banken – trotz intensiverer Bedrohungswahrnehmung in der Bevölkerung – nicht derart dramatisch traf wie noch im Ersten Weltkrieg, da man sich diesmal langfristig darauf vorbereiten und rechtzeitig verschiedene Absprachen hatte treffen können.⁸⁴

1.9 Befohlene Evakuation ins Landesinnere

Bereits am Abend des 28. August 1939, als eigenständige Reaktion auf das Aufgebot des Grenzschutzes, evakuierte die Schaffhauser Kantonalbank ihren «gesamten Hypothekarbestand» an den Zugersee nach Cham, wo ihre übrige Habe bereits seit dem Frühjahr lagerte. ⁸⁵ Auch die Ersparniskasse, die zweitgrösste Bank im Grenzkanton,

⁸² FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1939, S. 13 f. – Der durchschnittliche Kunde bei der Kantonalbank Schaffhausen hatte damals 1'125 Franken, also gut doppelt so viel, auf seinem Sparkonto. (GB KB-SH, Jg. 1939, S. 11.)

⁸³ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1939, S. 13; FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 9. 1939. – Während die Kantonalbank offenbar im August 1939, vor dem grossen Ansturm an den Schaltern, noch über «flüssige Mittel von rund 3 Mio. Franken» verfügte, waren es knapp einen Monat später nurmehr «etwas über 1/2 Mio. Franken». Allerdings hatte der Callgeld-Vorschuss bereits nach wenigen Tagen wieder an die ZKB zurückbezahlt werden können, und es blieben deshalb «nur wenige Fälligkeiten». (FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939.)

⁸⁴ H. Bauer, Bankverein, 1972, S. 305 f.; E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 56 f.; H. Mast, Bankenplatz, 2001, S. 783 f. Vgl. auch VA SBVg, Prot. Generalversammlung, 21. 10. 1939 und 28. 9.1940.

⁸⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22.

bereitete sich in jenen Tagen auf eine erneute Evakuation vor, verpackte ihre Bestände «speditionsbereit in zwei Transportkisten» und erstellte ein genaues Verzeichnis darüber. Riederlass sich überdies von der Schaffhauser Niederlassung der Schweizerischen Volksbank sagen, welche seit 1923 im ehemaligen *Hotel National* an der Bahnhofstrasse ihr Geschäftslokal hatte. Mit der Mobilmachung des Grenzschutzes traf sie, wie alle grenznahen Volksbank-Sitze, sogleich Vorkehrungen «für eine Evakuation nach Bern» und führte diese tags darauf auf freiwilliger Basis durch. Riederlassen der Schweizerischen Volksbank-Sitze, sogleich Vorkehrungen ver eine Evakuation nach Bern» und führte diese tags darauf auf freiwilliger Basis durch.

Am 1. September 1939, mit dem Kriegsausbruch, erfolgte dann der Befehl des schweizerischen Generalstabes an die betreffenden Banken und gleichzeitig auch an Versicherungsgesellschaften, ihre Wertgegenstände umgehend «von der ersten Gefahrenzone in die zweite Gefahrenzone oder in die Sicherheitszone» zu verlegen, sofern dies nicht bereits geschehen sei. Die Evakuationen sollten mit betriebseigenen Mitteln erfolgen und eine möglichst geordnete Abwicklung der Geschäfte auch weiterhin gewährleisten. 88 Via Bankiervereinigung traf dieser Befehl etwa um 9 Uhr vormittags bei den einzelnen Banken in den Grenzregionen ein.⁸⁹ Bereits um 13 Uhr gleichentags evakuierte die Ersparniskasse Schaffhausen «die beiden verschlossenen und plombierten Transportkisten [...] nach Sarnen in unsere gemieteten Tresorbehältnisse», und auch die Thurgauer Kantonalbank fuhr nun erstmals mit zwei bewachten Camions zur Obwaldner Schwesterinstitution und bezog die dort reservierten Räumlichkeiten.⁹⁰ Die Schaffhauser Kantonalbank hingegen, welche ja schon frühzeitig weitgehende Massnahmen ergriffen hatte, wartete noch die Evakuationsgüter ab, die ihr «im Laufe des Nachmittags» von kleineren Banken in der Region übergeben wurden, und brachte dann gegen Abend «mit zwei Personenautos [...] das letzte zur Wegschaffung bestimmte Gut nach Cham». Dort lagerte hernach «weitaus der Hauptteil der den Banken im Kanton gehörenden oder zur Verwaltung anvertrauten Werte».91

⁸⁶ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 9. 1939.

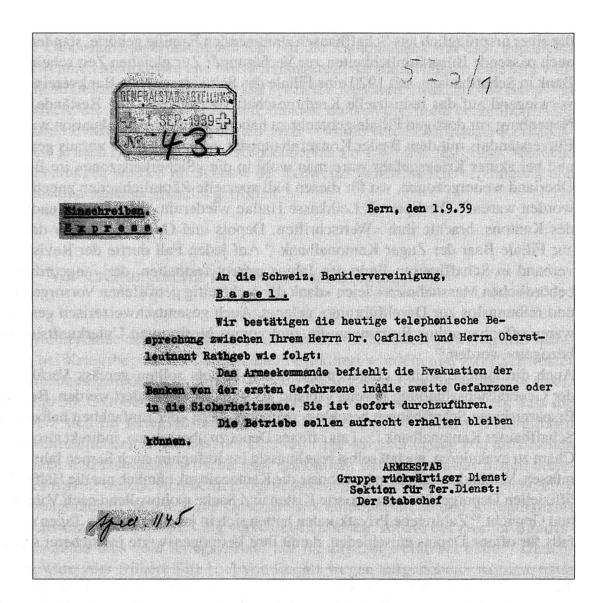
⁸⁷ ZFA CSG, Prot. Ausschuss Verwaltungsrat SVB, 28. 8. 1939 und 31. 8. 1939; HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 29. 8. 1939. Vgl. auch ZFA CSG, Prot. Verwaltungsrat SVB, 29. 9. 1939; Mitteilungen K. Bächtold, 4. 12. 2000, und ZFA CSG, 28. 4. 2003 und 1. 5. 2003.

⁸⁸ BAR, E 27 13136, Befehl Gruppe Ic AK, 1. 9. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13136 und E 27 14873, div. Schreiben, 1939–1945; Bericht J. Huber, 1945, S. 263.

⁸⁹ Z. B. FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939; VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 6. 7. 1940.

⁹⁰ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939. – Bei der geostrategisch äusserst günstig gelegenen Obwaldner Kantonalbank in Sarnen waren damals, nebst der Ersparniskasse Schaffhausen und der Thurgauer Kantonalbank, auch die Basellandschaftliche, die St. Galler und die Solothurner Kantonalbank untergebracht. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939, 5. 10. 1939 und 24. 5. 1940; FA KB-GL, Prot. Bankkommission, 21. 9. 1940; Mitteilungen J. Dillier, 26. 9. 2002, G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003, und W. Staub, 28. 1. 2003. Vgl. auch Mitteilung KB-OW, 26. 5. 2003.)

⁹¹ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939; StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 30. 8. 1939 und 16. 10. 1939, und Mitteilung M. Bührer, 19. 5. 2004. – Max Bührer, damals Lehrling, erinnert sich, wie er zusammen mit dem Direktor der Spar- & Leihkasse Thayngen «die Wertpapiere in eine Mappe



Den Banken im Grenzgebiet, in der sogenannten «ersten Gefahrenzone», wurde beim Kriegsausbruch am 1. September 1939 die sofortige und selbständig durchzuführende Evakuation ins Landesinnere befohlen, auch wenn dies gewisse geschäftliche «Unannehmlichkeiten» mit sich bringe. Im Januar 1940 wurden dann etappenweise weitere Landesgegenden zur Evakuation in die «Sicherheitszone» verpflichtet. (BAR)

Die Privatbank Gebrüder Oechslin an der Schwertstrasse, später von der SKA (heute Credit Suisse Group) übernommen, evakuierte beim Kriegsausbruch vorerst nach Glarus. Bei der dortigen Kantonalbank hatte sich das vorwiegend auf Wertschriftenhandel und Börsenarbitrage ausgerichtete Geldinstitut frühzeitig ein Tresorabteil reserviert, und bei der Buchhandlung Baeschlin am nahen Rathausplatz,

gepackt» und diese mit dem Fahrrad zur Schaffhauser Kantonalbank gebracht habe. Bührer machte dann offenbar auch den Transport nach Cham mit. (Mitteilung vom 19. 5. 2004.)

die einer ursprünglich aus Schaffhausen stammenden Familie gehörte, standen ihm auch passende Büroräumlichkeiten zur Verfügung. 92 Zur gleichen Zeit scheint die Bank in Schaffhausen, seit 1920 eine Filiale des Schweizerischen Bankvereins und vorwiegend auf das industrielle Kreditgeschäft spezialisiert, ihre Bestände nach Neuenburg zur dortigen Filiale gebracht zu haben. Auch diese Evakuation war, im Einverständnis mit dem Basler Konzernhauptsitz, schon lange im voraus geplant; und bei akuter Kriegsgefahr wäre man wohl in die «Sicherheitszone» im Berner Oberland weitergezogen, wo für diesen Fall spezielle Räumlichkeiten angemietet worden waren.93 Die Spar- & Leihkasse Hallau wiederum, die grösste Landbank des Kantons, brachte ihre «Wertschriften, Depots und Grundpfandtitel» damals zur Filiale Baar der Zuger Kantonalbank.94 Auf jeden Fall durfte der Revisionsverband in Schaffhausen Ende des Jahres erfreut festhalten, die «angeordneten behördlichen Massnahmen» seien «dank der rechtzeitig getroffenen Vorsorge glatt und reibungslos zur Durchführung» gelangt. Auch gesamtschweizerisch gesehen waren offenbar «ohne Reibungen die zum voraus bestimmten Unterkunftslokale bezogen» worden.95

Auch die laufend weiter eingehenden, neuen Depots sollten gemäss Verfügung der Generalstabsabteilung jeweils «sobald als möglich» evakuiert werden. Bei der Ersparniskasse Schaffhausen beschloss man nun, diese «der Einfachheit halber der Schaffhauser Kantonalbank [...] als offenes Depot zu übergeben», indirekt also nach Cham zu evakuieren, anstatt selbst regelmässig ins Refugium nach Sarnen fahren zu müssen. Verbandsmitgliedern berechnete die Kantonalbank nämlich nur die Hälfte der offiziellen Depotgebühr oder taxierte Kisten und Säcke wohlwollend nach Volumen und Gewicht. Fahlreiche Privatkunden hatten sich in jenen kritischen Tagen ebenfalls für offene Depots entschieden, damit ihre Vermögenswerte ins sicherer schei-

⁹² ZFA CSG, 13.128.206.301, Schreiben Dr. J. Oechslin, 14. 5. 1948; Mitteilungen E. Zürcher, 4. 1. 2001, und W. Staub, 28. 1. 2003. Vgl. auch FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 6. 9. 1939, und Mitteilung E. Baeschlin, 16. 4. 2003. – Leider finden sich offenbar im Firmenarchiv der CSG, abgesehen vom oben zitierten Schreiben, «zur Bank Oechslin keine weiteren relevanten Quellen» mehr. (Mitteilungen ZFA CSG, 10. 2. 2003 und 2. 3. 2003.)

⁹³ Mitteilung J. Stierli, 31. 5. 2001; HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Sitz Basel, 5. 9. 1939, und Schreiben Generaldirektion SBV, 18. 9. 1939. Vgl. auch HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, Schreiben Generaldirektion, 18. 4. 1939, und 950.005.001, Schreiben Direktor G. Meier, 2. 2. 1940; Mitteilung HKA UBS, 16. 2. 2001. – Noch Ende August 1939, also wenige Tage zuvor, hatte sich Direktor Georg Meier vom SBV Schaffhausen erkundigt, ob man nun evakuieren solle, und hatte von der Generaldirektion die dezidierte Antwort erhalten, «von derartigen Massnahmen einstweilen abzusehen». (HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 29. 8. 1939.)

⁹⁴ FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 9. 9. 1939. Vgl. auch Mitteilung KB-ZG, 2. 4. 2003.

⁹⁵ GB Revisionsverband, Jg. 1939, S. 6; BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht 28. 8. 1939–31. 12. 1939.

⁹⁶ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 9. 1939, 24. 10. 1939 und 7. 12. 1939, und Prot. Direktion, 29. 9. 1939. – Trotzdem waren natürlich gewisse Fahrten an den Evakuationsort unvermeidlich, und ganz allgemein bereitete die administrative Betreuung der dislozierten Wertbestände «hin und wieder Schwierigkeiten», etwa wenn es um Verkäufe oder die Abtrennung von Coupons bei Aktien und Obligationen ging. (FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 5. 10. 1939 und 24. 10. 1939; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 16. 10. 1939.)

nende Landesinnere verbracht würden. Für die Kantonalbank war dies, angesichts der erwähnten Mehrkosten und Mindereinnahmen, die sonst anfielen, eine sehr willkommene Geschäftsmöglichkeit. Die speziell eingeführte Evakuationsgebühr – in Anbetracht der «bedeutenden Kosten, die den Banken durch die behördlicherseits befohlene Evakuation [...] entstanden sind» – wurde vom Schaffhauser Revisionsverband je nach Höhe und Art der Kundendepots auf 1/4–1/2‰ festgelegt. Ähnliche Vereinbarungen wurden im Schosse der Schweizerischen Bankiervereinigung und des Kantonalbankenverbandes getroffen.

1.10 Vorbereitungen für allfällige Sitzverlegung

Die Wertbestände der Geldinstitute in der «ersten Gefahrenzone» waren also spätestens bei Kriegsbeginn ins Landesinnere evakuiert worden, und zwei Schweizer Grossbanken gründeten in diesen Wochen sogar Zweigniederlassungen in Übersee. Am 30. Oktober 1939 schliesslich traf der Bundesrat «für den Fall, dass die Schweiz sich im Kriegszustande befinden sollte», einen weitern vorsorglichen und weitreichenden Beschluss, der eine sofortige «Sitzverlegung von juristischen Personen und Handelsgesellschaften» ermöglicht hätte. Und zwar hätten diejenigen Firmen, welche sich beim Eidgenössischen Handelsregisteramt rechtzeitig dafür angemeldet hatten, ihren Geschäftssitz automatisch an den Aufenthaltsort der Schweizer Landesregierung verschieben können, sobald ein zweiter Bundesratsbeschluss dies vom Kriegsverlauf her für angezeigt erachtet hätte. Gleichzeitig wäre «der frühere Sitz [...] von Rechts wegen aufgehoben» worden, hätte höchstens als Zweigniederlassung weiterbestanden, und die Exekutivgewalten der

⁹⁷ E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 56 f. Vgl. auch FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 15. 12. 1938. – Noch immer galt es zwar, über die getroffenen Evakuationsmassnahmen «strengstes Stillschweigen zu bewahren»; aber im persönlichen Kundengespräch wurde den Schrankfachmietern häufig empfohlen, umständehalber auf ein offenes, evakuierbares Depot zu wechseln. (HKA UBS, 4.108 G.3.3.4, Nr. 389/1, Schreiben Generaldirektion, 13. 10. 1939, und Prot. Generaldirektion SBV, 24. 10. 1939. Vgl. auch HKA UBS, 4.108 G.3.3.4, Nr. 389/1, Schreiben Generaldirektion, 1. 2. 1940.)

⁹⁸ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 12. 1939 und 29. 12. 1939, und Prot. Direktion, 29. 12. 1939. Vgl. auch VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 4. 10. 1939; FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 24. 10. 1939 und 3. 11. 1939. – Die Thurgauer Kantonalbank hatte überschlagsmässig berechnet, dass sie dadurch bei jährlichen Ausgaben von ca. 30'000 Franken «eine [einmalige] Einnahme von Fr. 65 000.–» erwarten dürfte. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 5. 10. 1939.)

⁹⁹ ASBGV, Jg. 1939, S. 1301–1303 (1. 11. 1939). Vgl. auch VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 4. 10. 1939 und 13. 12. 1939, Kreisschreiben vom 31. 10. 1939 (Nr. 562), und F 42, div. Schreiben, 1939; NZZ, 1. 11. 1939. – Für Firmen, die ihr Rechtsdomizil sofort verlegen wollten, bot Art. 6 des Bundesratsbeschlusses zudem die Möglichkeit, einen «einfachen Beschluss ihres obersten Verwaltungsorganes» auch ohne zusätzliche Absegnung durch die Generalversammlung zu akzeptieren (sog. freiwillige Sitzverlegung). (ASBGV, Jg. 1939, S. 1303.)

Bankverantwortlichen und -mitarbeiter im okkupierten Gebiet wären entsprechend beschränkt worden. All dies musste rechtzeitig vorbereitet werden, weil «im gegebenen Falle die nötige Zeit dazu fehlen würde». 101

Auch bei der Schaffhauser Kantonalbank wusste man um die möglicherweise fatalen Folgen, falls «unser Territorium von einer fremden Macht okkupiert werden sollte». Direktor René Corrodi wies in einer ausführlichen Bankratssitzung vom 1. Dezember 1939 darauf hin, dass die Firma «an unserm Evakuationsort in der Innerschweiz, in Paris, London, New York etc. [...] sehr grosse Wertbestände und laufende Bankguthaben» habe, über die sie dann umständehalber nicht mehr würde verfügen können. Es scheine deshalb geboten und geradezu die «Pflicht eines getreuen Verwalters», dass «unser Rechtsdomizil rechtzeitig ausserhalb des okkupierten Territoriums zu liegen» komme und dass überdies die wichtigen Bankangestellten sich dorthin oder «nach unserm Evakuationsort in der Innerschweiz» begäben, um von dort aus «die Geschäfte der Bank soweit wie möglich weiterzuführen». 102 Der gesamte neunköpfige Bankrat anerkannte nach einer lebhaften Diskussion, «dass die Nachteile, die aus der beantragten Sitzverlegung resultieren könnten, weit geringer sind als die Vorteile, die sich aus einer solchen Massnahme für den Eventualfall ergeben würden», und stützte den Antrag der Direktion, weil dadurch «nichts präjudiziert» würde, die Anmeldung beim Handelsregisteramt also jederzeit rückgängig gemacht werden konnte, und weil die anfallenden Kosten von 50 Franken «nur unbedeutend» waren. 103 Schon Wochen zuvor, am 11. November 1939, hatte man auch bei der Filiale des Schweizerischen Bankvereins in Schaffhausen entschieden, dass notfalls der «Sitz der Gesellschaft an den Ort [...] der Schweizerischen Regierung» verlegt werden sollte. 104 Hingegen fasste das Direktorium der Ersparniskasse am Münsterplatz nach langer Diskussion mit vier zu zwei Stimmen den Beschluss, zumindest vorläufig noch «von einer Anmeldung der Sitzverlegung Umgang zu nehmen». 105

¹⁰⁰ FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 15. 3. 1940. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Verwaltungsrat SBV, 14. 11. 1939.

¹⁰¹ NZZ, 1. 11. 1939. Vgl. auch VA VSKB, Prot. Komitee-Sitzung, 18. 11. 1939 (div. Beilagen), und Prot. Generalversammlung, 6. 7. 1940.

¹⁰² FA KB-SH, Prot. Bankrat, 1. 12. 1939. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 22. 11. 1939.

¹⁰³ FA KB-SH, Prot. Bankrat, 1. 12. 1939. Vgl. auch FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 19. 4. 1940. – Auch die Thurgauer Kantonalbank sprach sich wenig später, trotz gewissen Widersprüchen zu einer regierungsrätlichen Weisung, für eine «Sitzverlegung in Kriegszeiten» aus, damit «der Okkupant eine möglichst leere Bank vorfinde[n]» würde. (FA KB-TG, Prot. Bankvorsteherschaft, 19. 12. 1939. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 23. 11. 1939.)

¹⁰⁴ HKA UBS, 200.020.001 D-7, Verwaltungsratssitzung vom 11. 11. 1939. Vgl. auch HKA UBS, 301.012.001 D-7, Schreiben Dr. T. Christ, 28. 11. 1939. – Ebenso entschied in jenen Tagen der SBV-Mutterkonzern in Basel, ein «Eintragungsbegehren auf Sitzverlegung» beim Eidg. Handelsregisteramt einzureichen. Überdies wollte man bereit sein, «zu jeder Tages- oder Nachtzeit, [...] wenn möglich binnen einer halben Stunde», weitere Evakuationen vornehmen zu können, wofür die nötigen Transportmittel stets bereitzuhalten waren. (HKA UBS, 101'067 D.12.1.3, Nr. 26/1, div. Schreiben, 1939, und Prot. Verwaltungsrat SBV, 14. 11. 1939.)

¹⁰⁵ FA EK-SH, Prot. Direktion, 29. 12. 1939. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 7. 12. 1939 und 29. 12. 1939.

Gemäss Befehl des Generals vom 20. Dezember 1939 hatten übrigens auch die Banken und Versicherungsgesellschaften aus der «zweiten Gefahrenzone», welche im Süden durch die Linie Sargans-Walensee-Zürichsee-Aare begrenzt wurde, ihre Wertgegenstände «in die Sicherheitszone» zu evakuieren. Dies sollte, sofern nicht bereits bei Kriegsbeginn geschehen, «stufenweise bis Ende Januar 1940» erfolgen, und erneut wurde grosser Wert darauf gelegt, dass dabei auf jeden Fall «die Betriebe [...] aufrecht erhalten» wurden. 106 Für den Kanton Schaffhausen, der knapp vier Monate zuvor bereits entsprechende Massnahmen ergriffen hatte, und zwar gewissenhafter als vergleichbare Grenzgebiete, änderte sich durch diesen zweiten Evakuationsbefehl eigentlich nichts. 107 Hingegen gab die vernünftige Verwaltung der evakuierten Wertbestände auch weiterhin etwelche Probleme auf: Die Ersparniskasse etwa führte diese «per Auto» für einige Tage nach Schaffhausen zurück, wo die fällige «Couponsabtrennung [...] vorgenommen» und «sämtliche Verzeichnisse nachgetragen» wurden, bevor die neuerliche Evakuation nach Sarnen erfolgte. 108

1.11 Freizügigkeit der Sparguthaben eingeführt

Während sich die Abhebungen von Sparguthaben nach einigen turbulenten Tagen und Wochen schnell wieder normalisiert hatten, hielt der «Rückzug von fälligen Obligationengeldern», also das Verfügbarmachen von Kapitalmarktanlagen, noch über längere Zeit an. Dies betraf offenbar insbesondere die linksrheinische Kundschaft der Schaffhauser Bankinstitute, die ihre Gelder nun irgendwo im Landesinnern zu deponieren trachtete. Deshalb befürchtete etwa die Spar- & Leihkasse Schleitheim «verhängnisvolle Folgen» und appellierte an den «Gemeinschafts- und Solidaritätsgedanken» geographisch besser gelegener Bankinstitute, «Gelder von Einlegern aus

¹⁰⁶ BAR, E 27 14873, Befehl General H. Guisan, 20. 12. 1939. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. Huber, 4. 12. 1939, und E 27 14873, div. Schreiben, 1939 f.; HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 27. 12. 1939 und 16. 1. 1940.

¹⁰⁷ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 1. 1940. – Die Thurgauer Kantonalbank etwa entschloss sich erst Anfang März 1940, ihre Hypothekartitel «sobald als möglich in den bereitgestellten Räumen der Kantonalbank Sarnen unterzubringen». Es wurden dafür weitere Räumlichkeiten zugemietet und bauliche Massnahmen ergriffen. Zusammen mit der Basellandschaftlichen und der Solothurner Kantonalbank, die dasselbe Refugium gewählt hatten, organisierte man den Bewachungsdienst. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 1. 3. 1940 und 6. 3. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 8. 9. 1939, 23. 9. 1939, 5. 10. 1939 und 17. 10. 1939.)

¹⁰⁸ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 1. 1940 und 22. 2. 1940. Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940. – Dieses Vorgehen wurde später verschiedentlich wiederholt, wenn es die Kriegslage zu erlauben schien, da «eine Revision sämtlicher Anlagetitel und Depots am Evakuationsort in Sarnen zu umständlich und zeitraubend» gewesen wäre. (FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 28. 5. 1940 und 13. 6. 1940.)

Grenzgebieten, die offensichtlich Fluchtkapital sind», nicht anzunehmen.¹⁰⁹ In der gesamten Schweiz gab es damals 1040 Bankinstitute, wobei von der Bilanzsumme her allein die 27 Kantonalbanken (44,39%) und die 7 Grossbanken (24,15%) gut zwei Drittel ausmachten.¹¹⁰

Selbstverständlich gab es auch Bankkunden, welche nun zumindest einen Teil ihrer Wertbestände bei den Auslandsniederlassungen aufbewahrten, welche der Schweizerische Bankverein seit Oktober 1939 (und die Schweizerische Kreditanstalt dann ab Mai 1940) aus militär- und geschäftspolitischen Gründen in New York führten. 111 So hielt beispielsweise GF-Direktor Ernst Müller «gewisse Notmassnahmen» für unabdingbar und mietete infolgedessen nicht nur das bereits erwähnte Chalet im Tessin, sondern verlagerte «auf Anraten seines Finanzberaters Anfang März 1940 auch «Geld nach New York (Schweizerischer Bankverein)» für den Fall, dass «es in der Schweiz wirklich zum Schlimmsten kommen» würde. 112. Wie viele vermögende Schaffhauser damals ähnlich handelten, kann nicht beurteilt werden; aber insgesamt soll zwischen Januar und Juni 1940 ein beträchtlicher Geldabfluss aus der Schweiz Richtung USA stattgefunden haben. 113

In den ersten Monaten des Jahres 1940 diskutierten diejenigen Banken, die wohl am ehesten von einer deutschen Invasion betroffen gewesen wären, intensiv die Frage der «Versorgung der [...] Bevölkerung mit Zahlungsmitteln». 114 So erachteten es die Kantonalbanken im Grenzrayon als ihre Pflicht, «solange als möglich auszuzahlen, damit das Volk im Falle einer Okkupation mit Geldmitteln versehen ist», und allenfalls notwendig werdende Einschränkungen möglichst einheitlich zu beschliessen. 115 Zudem schien es «ein Gebot der Stunde» zu sein, dass man nun in der ganzen Schweiz die «Freizügigkeit für Abhebungen ab Sparheften» einführte und so der vorherrschenden «Evakuationspsychose» energisch entgegentrat. Im April 1940 wurde diese neuartige Vereinbarung – heute längst eine Selbstverständlichkeit unter den Banken – in Zeitungsannoncen, auf Plakaten in den Schalterhallen und mittels spezieller

¹⁰⁹ JB SLK Schleitheim, Jg. 1939, S. 4; JB SLK Löhningen, Jg. 1939, S. 3. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 25. 9. 1939.

¹¹⁰ Bankenwesen, Jg. 1939, S. 6 f. und 44 f.

J. Jung, Banken, 2001, S. 436 f. und 795; P. Rogge, Bankverein, 1997, S. 380. Vgl. auch E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 51 f.; UEK, Schlussbericht, 2002, S. 277 f.

HFA GF, 36-06-1795, Briefe Direktor E. Müller vom 20. 2. 1940 und 11. 3. 1940 (engl.). Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940. – Auch verschiedene bedeutende Schaffhauser Industrieunternehmen, so etwa die SIG und die AIAG in Neuhausen, hatten während jener schwierigen Jahre spezielle Guthaben in Übersee. (FA AIAG, Prot. Ausschuss Verwaltungsrat, 28. 1. 1939; FA SIG, Prot. leitender Ausschuss, 22. 4. 1939 und 12. 2. 1940.)

¹¹³ UEK, Goldtransaktionen, 2002, S. 95 und 117. Vgl. auch GB KB-SH, Jg. 1940, S. 5. – Im Sommer 1941, als die USA sämtliche Guthaben aus Ländern Kontinentaleuropas vorübergehend sperrten, war die Schweiz mit 1,2 Mrd. Dollar offenbar am stärksten davon betroffen. (UEK, Schlussbericht, 2002, S. 279 f.)

¹¹⁴ VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 23. 1. 1940. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 23. 1. 1940.

¹¹⁵ FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 6. 3. 1940. Vgl. auch StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940.

Die unterzeichneten, dem Revisionsverband der Geldinstitute des Kantons Schaffhausen angeschlossenen Banken und Sparkassen machen die Beobachtung, daß ein Teil ihrer Sparkassen-Kundschaft hin und wieder größere Geldbeträge abhebt und zurückbehält, als augenblicklich benötigt wird.

Zur Orientierung ihrer Einleger bringen die unterzeichneten Institute zur Kenntnis, daß sie für den Eventualfall Vorsorge getroffen haben, damit Rückzüge ab den bei ihnen unter haltenen Guthaben auch ausserhalb des Kantons Schaffim Landesinnern, gemacht werden können. Die Vorarbeiten sind durchgeführt und der eventuell notwendig werdende Auszahlungsdienst ist sichergestellt. In Anbetracht der getroffenen vorsorglichen Maßnahmen erachten sie es als unzweckmäßig, Barbeträge über den normalen Bedarf hinaus zu Hause zu verwahren.

Revisionsverband der Geldinstitute des Kts. Schaffhauser Schaffbauser Kantonalbank

Ersparniskasse Schaffhausen Spar-u. Leihkasse Schaffhausen Spar- u. Leihkasse Hallau Spar- u. Leihkasse Merishausen

Spar- u. Leihkasse Ramsen Spar- u. Leihkasse Thayngen Spar- u. Leihkasse Trasa Spar-u. Leihkasse Wilchingen Spar-u. Vorschußkasse Beringe

Spar- u. Leihkasse Löhningen Spar-u, Leihkasss Neunkirch Spar- u. Leihkasse des Bezirks Schleitheim

Schaffhauser Kantonalbank

Staatsearantie

Rückzahlungen von unsern Sparheiten werden

in der ganzen Schweiz

von allen Kentonalbanken und ihren Filialen gegen Vorlage des Heftes und Personalausweis spesentrei geleistet. Derzeifige Verzinsung: 2½% für Guthaben bis Fr. 5000.— 2 % für das Fr. 5000.— übersteigende Guthaben.

Wir sind bis auf welteres Abgeber folgender

Obligationen unserer Bank.

verzinslich zus

31/2% rückzahlbar ohne Kündigung 3 Jahre nach Ausstellungsdatum am 30. April 1947.

Die Direkflon.

Gebrüder Oechsiln, Bankgeschäft

mit Zweigniederlassung in Samen.

na uneer Hamptgeschäft in Schaffhau galler banküblichen Geschäfts, speziell für siebles user Hamptgeschäft in Schaffhaussen Se-gue aller bestüblichen Geschitt, speziell für Inkasso von Zina- und Dividendencowpons, fülligen Titein, Wechaeln und Checks. Entgegennahme von Zelehnungen, Konversiona-anmeldungen, Ausübung von Beugsrechten. Ausführung von Börsenudirfägen im In- u. Ausfand. An- und Verkauf nichtkotierter Wertpapiere, Kassaobligationen, Kassascheinen. Errichtung von Testamenten und Stiftung, Vollstreckung von Testamenten, Durchführung von Erbtellunger.

Entgegennahme von Wertschriften und Wertsch in Form offener und geschlossener Depots. Besorgung von Vermögensverwaltungen.

Telefon Schaffhausen 7.83 - Telefon Sarnen 8.63.07

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

AMRISWIL, BASEL, BERN, BIEL, BRUGG, FREIBURG, GENF, GLARUS, LAUSANNE LOCARNO, LUZERN, MONTREUX, MOUTIER, ST. GALLEN, ST. IMIER, ST. MORITZ, SCHAFFHAUSEN, SOLOTHURN, TRAMELAN, USTER, WEINFELDEN, WETZIKON, WINTERTHUR, ZORICH Agenturen: Altdorf, Bulle, Einsiedeln Murten, Romont usw.

> Gewährung von Krediten Annahme verzinslicher Gelder

NB. Die Inhaber unserer Spar-, Depositen- und Einlagenhette sind wie bisher berechtigt, gegen Vorlage des Heftes nicht nur bei der Einzahlungsstelle, sondern bei unsern sämtlichen Niederlassungen jederzeit Rückzüge zu machen.

Im Frühjahr 1940 wurde bei einem Grossteil der Schweizer Banken die Freizügigkeit von Sparguthaben eingeführt, wie sie etwa in Frankreich bereits seit Kriegsausbruch Usus war. Möglichkeiten für spontane Geldbezüge im ganzen Land, heute selbstverständlich, und die ebenfalls relativ neue Institution der Reisechecks trugen wesentlich dazu bei, die aus volkswirtschaftlichen Gründen unerwünschte Notenhortung erheblich zu reduzieren. (SN, 22. 4. 1940/SAZ, 23. 4. 1940)

Merkblätter zuhanden der Kundschaft stark propagiert. Allein schon dadurch wollte man «zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen», welche durch die behördlichen Anordnungen und Erhebungen über die Evakuation der Zivilbevölkerung, wie bereits detailliert geschildert, stark verunsichert war.¹¹⁶

Auch in Schaffhausen wurden nach einer vorübergehenden Beruhigung im Frühjahr 1940 wieder «ganz wesentlich über den Normalbedarf hinaus» Gelder abgehoben, um «für den Evakuationsfall» genügend Barmittel zur Verfügung zu haben. 117 Selbst in der Presse wurden diese «Geldhamstereien» nun offen thematisiert. 118 Die Verantwortlichen der Kantonalbank baten deshalb Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf, bei seinen Orientierungsveranstaltungen zur Evakuation, welche er Ende März im Stadttheater abhielt, auch bezüglich Geldabhebungen die Bevölkerung «zur Besonnenheit an[zu]halten». Immerhin hätten die Banken bereits frühzeitig «weitgehend Vorsorge getroffen», und neuerdings könnten «ab Guthaben, die hier unterhalten werden, auch im Innern des Landes Rückzüge gemacht werden». 119 Während die Kantonalbank an ihrem Evakuationsort in Cham nun auch ein eigenes Büro einrichtete, um für alle Fälle gewappnet zu sein, sah man bei der Ersparniskasse von einer solchen Massnahme ab, drängte hingegen darauf, wie der Kantonalbankenverband und die Grossbanken «eine raschmöglichste Verständigung bezüglich der Auszahlungsmöglichkeiten im sog. Hinterland zu treffen». Offenbar hatten sich nämlich in den vergangenen Tagen die Anfragen seitens der Kundschaft gehäuft, ob sie «im Falle einer Okkupation unseres Gebietes [...] auch an andern Orten der Schweiz über ihre Sparguthaben verfügen» könnten. 120

Weil die übrigen regionalen Banken ebenfalls ein nervöses Verhalten von Einlegerkundschaft und Obligationären konstatiert hatten, berief Direktor René Corrodi als Vorsitzender des Revisionsverbandes der Geldinstitute auf den 15. April 1940 eine Zusammenkunft im *Restaurant Frieden* auf dem Herrenacker ein. Gemeinsam sollte die Frage erörtert werden, «ob und in welchem Umfange auch für die schaffhause-

^{VA VSKB, Prot. Komitee-Sitzung, 21. 3. 1940, 8. 5. 1940 und 20. 7. 1940, und Prot. KB-Konferenz, 5. 4. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 17. 4. 1940; SB, 11. 4. 1940 und 4. 5. 1940; SZ, 26. 4. 1940; SN, 1. 5. 1940. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankrat, 23. 4. 1940; A. Matter, VSKB, 1957, S. 93. – Zwischen April 1940 und April 1942 sollen aufgrund dieser Freizügigkeitskonvention bei den Kantonalbanken Auszahlungen in 19167 Posten in der Gesamthöhe von über 5 Mio. Franken erfolgt sein. (VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 4. 7. 1942.)}

¹¹⁷ StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Direktion, 27. 3. 1940; HKA UBS, GHA 150.013.001, Bericht SBV-Sitz Schaffhausen, 16. 4. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankrat, 23. 4. 1940; StASH, RRA 6/180750, Schreiben Direktor R. Corrodi, 12. 4. 1940.

¹¹⁸ SN, 1. 4. 1940. Vgl. auch SB, 2. 4. 1940.

StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor R. Corrodi, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 27. 3. 1940; M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Auch die Schweizerische Volksbank wies in jenen Tagen in einem Inserat darauf hin, dass «die Inhaber unserer Spar-, Depositen- und Einlagenhefte [...] bei unsern sämtlichen Niederlassungen jederzeit Rückzüge» machen könnten. (SAZ, 23. 4. 1940; SN, 27. 4. 1940.)

¹²⁰ FA EK-SH, Prot. Direktion, 27. 3. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 27. 3. 1940 und 11. 4. 1940.

rischen Lokalbanken und Spar- & Leihkassen eine Organisation geschaffen werden könnte, um Auszahlungen ab Sparheften in der Sicherheitszone zu ermöglichen». ¹²¹ Beschlossen wurde bei diesem Treffen, dass die Kunden der übrigen Mitgliedbanken inskünftig am Evakuationsort der Kantonalbank in Cham sowie bei je einer Bank im Berner Oberland (Interlaken) und in der Waadt (Lausanne) Geld ab ihren Spar- und Depositenheften beziehen könnten. Ein entsprechender Vertrag wurde mit jedem Institut einzeln abgeschlossen und das Abkommen öffentlich kommuniziert, um die massiven Geldabhebungen möglichst bald zu stoppen. ¹²² Auf Anraten der Kantonalbank scheinen sich zudem verschiedene kleinere Bankinstitute nun ebenfalls für eine Sitzverlegung im Kriegsfalle angemeldet zu haben. ¹²³

1.12 Bank Oechslin evakuiert nach Sarnen

Die Privatbank Gebrüder Oechslin hatte mit Kriegsausbruch bekanntlich zur Kantonalbank nach Glarus evakuiert, ähnlich wie weitere gefährdet scheinende Geldinstitute auch. Zeitweilig sollen dort «Werte im Betrage von rund 400 Millionen Franken» im Tresorraum gelagert haben. 124 Als Folge des neuerlichen Evakuationsbefehls hatte dann allerdings auch die Glarner Kantonalbank weiter ins Landesinnere zu dislozieren, was Ende Januar 1940 mit «zwei Transporten nach Sarnen» passierte. Dort hatte man im Privat- und Geschäftshaus der Familie Hophan, welche ursprünglich ebenfalls aus Glarus stammte, geeignete Kellerräumlichkeiten gefunden, diese luftschutzsicher ausgebaut, eine moderne Tresoranlage installiert sowie zusätzliche Büroräumlichkeiten und eine Wohnung für das Wachtpersonal angemietet. 125 Die

¹²¹ StASH, RRA 6/180750, div. Schreiben, 1940; GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 3 f. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 11. 4. 1940.

¹²² FA KB-SH, Prot. Bankrat, 23. 4. 1940. Vgl. auch GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 3 f.; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 24. 4. 1940, und Prot. Direktion, 14. 6. 1940; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 19. 4. 1940 (mit Beilage vom 17. 4. 1940), 14. 5. 1940 (mit Beilage vom 8. 5. 1940) und 26. 6. 1940; SN und SB, 22. 4. 1940. – Diese Geldrückzüge im Landesinnern waren für die Kundschaft spesenfrei, durften allerdings den Gesamtbetrag von Fr. 300. – pro Monat nicht übersteigen und überbürdeten der jeweiligen Heimatbank sowohl die Risikodeckung als auch eine spezielle Bearbeitungsgebühr. (Z. B. FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 26. 6. 1940.)

¹²³ FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 19. 4. 1940, und Prot. Generalversammlung, 27. 4. 1940; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 24. 4. 1940 und 11. 7. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 22. 5. 1940.

¹²⁴ FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 6. 9. 1939. Vgl. auch ZFA CSG, 13.128.206.301, Schreiben Dr. J. Oechslin, 14. 5. 1948.

¹²⁵ FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 25. 3. 1939, 1. 4. 1939, 12. 6. 1939, 25. 1. 1940 und 1. 2. 1940, und Prot. Bankkommission, 29. 2. 1940; Mitteilungen G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003, und W. Staub, 28. 1. 2003 und 11. 2. 2003. – Nicht nur die Verantwortlichen der Glarner Kantonalbank sprachen von einer «sehr geeignete[n] Räumlichkeit», sondern auch die Obwaldner Kantonalbank, die dazu

Bank Oechslin ihrerseits machte diesen Transport von Glarus nach Sarnen mit, lagerte ihre Wertbestände künftig ebenfalls im *Haus Hophan* ein, richtete hingegen ihre Arbeitsräume ein paar Meter weiter im *Haus Hurni* an der Poststrasse ein, wo sie eine Dachwohnung mit 5 1/2 Zimmern mieten konnte. Bis auf einen Kundenschalter und die Rechtsabteilung, welche weiterhin in Schaffhausen verblieben, konzentrierte die Bank Oechslin ihre Geschäftstätigkeit und ihre Angestellten in den folgenden Jahren ganz auf den Standort Sarnen. Ab Mitte April 1940 erschienen in den Schaffhauser Zeitungen auch erste Inserate, welche für die «Zweigniederlassung in Sarnen» warben. Diese befasse sich mit der «Entgegennahme von Wertschriften und Wertsachen in Form offener und geschlossener Depots» sowie der «Besorgung von Vermögensverwaltungen». 128

Die damals sechs Lehrlinge der Bank Oechslin, welche nun allesamt in Sarnen lebten, meist in Privathaushalten, empfand diese Zeit als «relativ unbeschwert» und fühlten sich, nicht zuletzt durch Mitgliedschaften im lokalen Skiclub oder Turnverein bald schon richtig «heimisch». Ihre theoretische Berufsausbildung setzten sie an der Handelsschule in Luzern fort. Die Sarner Bevölkerung scheint es übrigens nicht empfunden zu haben, dass nun, ähnlich wie in den benachbarten Ortschaften, zahlreiche Grenzbewohner vorübergehend in ihrem Dorf Zuflucht suchten. Bei den Miteidgenossen galt diese Region offensichtlich als besonders sicher. Die Privatbank Gebrüder Oechslin blieb letztlich bis im Herbst 1945 in Sarnen, und zum Abschied schenkte ihr der Gemeinderat «das bekannte Landsgemeindebild von Obwalden zum Anden-

befragt worden war, bezeichnete die sanierten Kellerräumlichkeiten im *Haus Hophan* als «eine ganz vorzügliche Lösung». (FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 1. 4. 1939.)

- 127 Mitteilungen K. Bächtold, 25. 11. 2000, M. Bächtold, 6. 12. 2000, E. Zürcher, 4. 1. 2001, und W. Staub, 21. 1. 2003 und 28. 1. 2003. Vgl. auch BLVS (Bd. V), 1961, S. 404 f.; Mitteilungen Dr. F. Schwank, 5. 6. 1998, Dr. E. Steiner, 23. 11. 2000, H. Reich, 21. 5. 2002, und F. Specht, 12. 9. 2002.
- 128 SN, SAZ und SZ, passim (1940); z. B. SN, 12. 4. 1940. Die Eintragung der Zweigniederlassung ins Handelsregisteramt Obwalden erfolgte am 15. April 1940 und wurde am 19. August 1946 wieder gelöscht. (Mitteilung HRA Obwalden, 29. 10. 2002. Vgl. auch Mitteilungen GK Sarnen, 9. 10. 2002, und EWK Neuhausen, 30. 12. 2002.)
- Mitteilungen K. Bächtold, 25. 11. 2000, und W. Jetzer, 9. 1. 2001. Vgl. auch Mitteilungen M. Bächtold, 6. 12. 2000, E. Zürcher, 10. 1. 2001, T. Beck-Keller, 30. 9. 2002, und W. Staub, 28. 1. 2003. Offenbar wurde den Lehrlingen und ihren Eltern von den Verantwortlichen der Bank Oechslin freigestellt, «den Lehrvertrag aufzulösen oder das neue Domizil zu akzeptieren». Dabei wurde ihnen «eine monatliche Zulage von Fr. 60. offeriert», welche aber «für Kost und Logis niemals ausreichte». (Mitteilung K. Bächtold, 25. 11. 2000. Vgl. auch Mitteilung W. Jetzer, 3. 1. 2001.)
- 130 Mitteilungen Z. Beck, 30. 9. 2002, und G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003. Zuweilen waren die Einheimischen auch erleichtert, weil sie nun «die teuren Mietwohnungen endlich vermieten» konnten. (Mitteilung G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003.)

Mitteilungen W. Staub, 21. 1. 2003 und 11. 2. 2003, G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003, und D. Hurni-Vetter, 23. 1. 2003. Vgl. auch Mitteilungen K. Bächtold, 25. 11. 2000, M. Bächtold, 6. 12. 2000, W. Jetzer, 9. 1. 2001, E. Zürcher, 10. 1. 2001, und Z. Beck, 30. 9. 2002. – Nebst den beiden genannten Geldinstituten hatte auch die St. Galler Kantonalbank damals einen Teil ihrer Wertbestände im Keller des *Hauses Hophan*, heute Lagerraum eines Spielwarengeschäftes, untergebracht, so dass zeitweilig offenbar «Werte von über 200 Millionen Franken» zusammenkamen. (Mitteilung G. Gemperli-Hophan, 21. 1. 2003; FA KB-GL, Prot. Bankkommission, 21. 9. 1940. Vgl. auch Mitteilungen M. Bächtold, 6. 12. 2000, W. Staub, 21. 1. 2003, und KB-SG, 3. 4. 2003.)





Im Frühjahr 1940 evakuierte die Privatbank Gebrüder Oechslin im Gefolge der Glarner Kantonalbank, bei der sie ehedem Zuflucht gesucht hatte, ins obwaldnerische Sarnen. Ihre Arbeitsräume richtete sie nun im Dachgeschoss des Hauses Hurni (l.) an der Poststrasse ein, welches heute noch unverändert besteht und als Mietwohnung genutzt wird. Die Wertbestände wurden, gemeinsam mit denjenigen anderer Banken, im Keller des nahegelegenen Hauses Hophan (r.) untergebracht. (PB W. Staub)

ken an die in unserer Gemeinde zugebrachten Kriegsjahre». Das Gemälde erhielt in Schaffhausen «einen Ehrenplatz im Bureau des Seniorchefs». 131

Während die meisten Schaffhauser Banken, wie ausführlich dargestellt, bereits vor oder unmittelbar bei Kriegsausbruch ihre Wertbestände aus der Grenzstadt disloziert hatten, scheint das angesehene Geldinstitut Dr. Hugo von Ziegler an der Vorstadt, die zweite lokale Privatbank, erst im Frühjahr 1940 evakuiert zu haben. Der Gründer und Besitzer der noch jungen Unternehmung, die auch in Süddeutschland einen grossen Kundenstamm hatte, weilte als Hauptmann anscheinend zwischen dem Vierwaldstättersee und dem Brünig im Aktivdienst und nutzte diese Gelegenheit, um dort «einen geeigneten Standort für diverse Kisten mit Bankakten» zu finden. ¹³²

¹³¹ GK Sarnen, Prot. Einwohnergemeinde, 16. 10. 1945. Vgl. auch Mitteilungen GK Sarnen, 9. 10. 2002, HRA Obwalden, 29. 10. 2002, und EWK Neuhausen, 30. 12. 2002. – Die Glarner Kantonalbank hingegen hatte aufgrund der Neuregelung der Evakuation durch die Generalstabsabteilung bereits Ende Oktober 1940 ihre «sämtlichen in Sarnen liegenden Werte» wieder in die Heimat zurückgeführt. (FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 1. 11. 1940. Vgl. auch FA KB-GL, Prot. Bankvorstand, 24. 10. 1940 und 11. 4. 1942.)

¹³² Mitteilungen Dr. H.-P. von Ziegler, 8. 6. 2001 und 27. 2. 2003, und EWK Schaffhausen, Einwohnerund Niedergelassenenregister. Vgl. auch Mitteilungen R. Wunderli, 8. 11. 2000 und 27. 2. 2003, und

Wenige Tage später scheint auch die Spar- & Leihkasse an der Oberstadt diejenigen Wertbestände, die nicht bereits via Kantonalbank evakuiert worden waren, ins Landesinnere verbracht zu haben. Der Industrielle Reinhard Amsler, gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der genannten Bank sowie aktueller Grossstadtratspräsident, zügelte demnach wichtige Geschäftsakten der Firma Alfred J. Amsler & Co. nach Genf, legte aber bei der Zuger Kantonalbank noch einen kurzen Zwischenhalt ein und deponierte dort ein paar Säcke mit Evakuationsgut der Spar- & Leihkasse. ¹³³ Auch für die Evakuation der Banken gilt übrigens, dass sie bei einem militärischen Angriff auf die Schweiz «sofort eingestellt» worden wäre, da «die Strassen für die Bedürfnisse der Armee frei bleiben» sollten. ¹³⁴

1.13 Die Banken im Mai 1940

Mit Beginn des deutschen Westfeldzuges am 10. Mai 1940 und der darauffolgenden zweiten Generalmobilmachung der Schweizer Armee nahm die Beunruhigung der Grenzbevölkerung nochmals deutlich zu. Mitte Mai wurde ein deutscher Angriff auf die Schweiz beinahe stündlich erwartet, wie bereits ausführlich geschildert, und davon waren auch die Banken betroffen: Erneut waren nämlich starke Rückzüge oder Umlagerungen von Sparguthaben zu konstatieren, welche erst nach der Unterzeichnung des deutsch-französischen Waffenstillstandes Ende Juni 1940 wieder zurückzufliessen begannen. Viele Schaffhauser ärgerten sich über diejenigen Mitbürger, welche nun «hochbepackt mit Koffern in ihrem Wagen vor den Banken vorfahren, ihren Pulver holen und ausziehen [...] nach scheinbar sichereren Penaten». Fürderhin wurden diese despektierlich auch «Geldsack-Patrioten» genannt. In den Nachbarkantonen

M. Bächtold, 6. 12. 2000. – Leider wurden offenbar bei der Liquidierung des Bankhauses Dr. Hugo von Ziegler in den 1960er Jahren, gleichbedeutend mit dem Ende der Privatbanken-Ära in Schaffhausen, und nach dem Tod des Patrons im März 1966 alle Akten vernichtet, da den Nachkommen zufolge «eine Privatbank vor allem eine Vertrauensbank» sei. (Mitteilung Dr. H.-P. von Ziegler, 8. 6. 2001. Vgl. auch SN, 29. 3. 1966.)

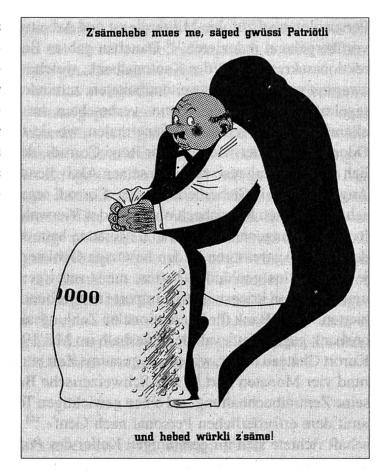
¹³³ Mitteilung Dr. R. Amsler, 11. 10. 2000. Vgl. auch FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, Beilage vom 27. 3. 1939 (Aktennotiz R. Corrodi); SN, 17. 1. 1971. – Im Archiv des Schweizerischen Bankvereins (UBS), welcher später die Spar- & Leihkasse übernahm, sind leider «keine Hinweise zu dieser Frage» mehr vorhanden. (Mitteilung HKA UBS, 27. 3. 2003.)

¹³⁴ BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940.

^{Bankenwesen, Jg. 1940, S. 10–23; E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 56. Vgl. auch HKA UBS, GHA 150.013.001, Bericht SBV-Sitz Schaffhausen, 17. 7. 1940; GB SLK Hallau, Jg. 1939/40, S. 2; GB SLK Neunkirch, Jg. 1939/40, S. 3 f.; JB SLK Löhningen, Jg. 1940, S. 3; JB SLK Ramsen, Jg. 1940, S. 3; Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000.}

¹³⁶ SAZ, 21. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Aus heutiger Sicht ziemlich eigentümlich erscheint das Vorgehen von SIG-Direktor Gotthard End, der in jenen Maitagen 1940 nicht nur seine Familie in Sicherheit brachte und selbst vereinzelt auswärts übernachtete, sondern auch sein Geld eigenhändig in Schaffhausen abhob und zur Luzerner Kantonalbank dislozierte, in

Wenn die «reichen Geldsäcke» im Mai 1940 vor den Banken vorfuhren, ihre «Sicherheitsmoneten» abholten und ins Landesinnere zogen, dann wurde dies von denjenigen Bevölkerungsteilen, die sich eine Evakuation nicht leisten konnten oder standhaft bleiben wollten, natürlich besonders empfunden. (Nebelspalter, Jg. 1940)



Thurgau und Zürich waren die Sparkassenschalter in jenen kritisch scheinenden Maitagen 1940 ebenfalls «stark belagert», und die Kunden liessen sich auffallend grosse Geldbeträge ausbezahlen.¹³⁷ Die Banken reagierten darauf mit der Propagierung der erwähnten Freizügigkeitsvereinbarung, mit gewissen Auszahlungsbeschränkungen, wie sie aus den Vorjahren bereits bekannt waren, und schliesslich mit einer gezielten, attraktivitätssteigernden Heraufsetzung des Zinsfusses.¹³⁸

Erneut führte auch die Mobilisierung grosser Teile der Bankbelegschaft bis hin zu den Direktoren zu etwelchen Problemen. Dispensationen waren diesmal offenbar noch schwieriger zu erhalten, und so mussten beispielsweise die Kantonalbank, die Ersparniskasse, die Volksbank sowie die Spar- & Leihkasse Schaffhausen «wegen

seine alte Heimat, wo es ihm sicherer schien. (ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 18. 5. 1940 und 29. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149.)

¹³⁷ FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940; M. König et al., Zürich, 1994, S. 340. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1940, S. 12. – Robert La Roche, Präsident der Bankiervereinigung, urteilte jedoch später erfreut, die Bankinstitute seien allesamt in der Lage gewesen, «den Anforderungen ihrer Kundschaft selbst in den kritischen Tagen [...] des Mai 1940 ohne nennenswerte Einschränkung nachzukommen». Auch mit der Evakuationsorganisation habe letztlich alles «einwandfrei» geklappt. (VA SBVg, Prot. Generalversammlung, 28. 9. 1940.)

¹³⁸ Bankenwesen, Jg. 1940, S. 16; FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940 und 28. 6. 1940; GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 4 f. Vgl. auch E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 78; SAZ und SB, 18. 5. 1940.

Personalmangel zufolge Militärdienst und Arbeitsüberlastung» ihre Öffnungszeiten vorübergehend reduzieren. Daneben gab es Bankangestellte wie Mui Rich, Direktionssekretärin bei der Kantonalbank, welche in den kritischen Maitagen 1940 zwar mit vollem Einsatz weiterarbeiteten, zumindest die Nächte jedoch eine Zeitlang regelmässig jenseits des Rheins verbrachten, im vorliegenden Fall etwa bei einer alleinstehenden Freundin in Feuerthalen, wo sie sich deutlich geborgener fühlte. Oder Wehrmänner wie Direktor René Corrodi, der bei der Festung Sargans, ziemlich weit von zuhause entfernt, seinen Aktivdienst leistete, wollten zumindest ihre Angehörigen «in Sicherheit» wissen: Corrodi organisierte dafür eine Unterkunft im schwyzerischen Morschach oberhalb des Vierwaldstättersees.

In den vergangenen Wochen und Monaten hatte sich überdeutlich gezeigt, wie die deutschen Aggressoren in den besetzten Gebieten die Gold- und Devisenbestände jeweils restlos geplündert hatten, meist mit irgendwelchen pseudolegalen Tricks, und sich damit kriegswichtige Importe aus verbündeten oder neutralen Staaten finanzierten. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), 1930 als Reparationsbank gegründet, evakuierte deshalb im Mai 1940 von Basel in den Waadtländer Kurort Château d'Œx, wie schon geraume Zeit vorgesehen, und blieb dann während rund vier Monaten dort. Der Schweizerische Bankverein dislozierte gleichzeitig seine Zentralbuchhaltung und einen gewichtigen Teil der Akten der Generaldirektion «mit dem erforderlichen Personal nach Genf». Die Schweizerische Bankgesellschaft richtete sich im geräumigen Keller des *Palace Hotel* im Berner Oberländer Kurort Gstaad eine Art Nottresor für ihre Wertbestände aus dem Zürcher Hauptsitz ein. Die Zürcher Kantonalbank schliesslich als grösstes Schweizer Geldinstitut mietete für fünf Jahre einen Tresorraum im Erdgeschoss des Bundesbriefarchivs in

<sup>SB, 18. 5. 1940; Mitteilung R. Corrodi, 26. 4. 2002. Vgl. auch HFA GF, 05-04-0295, Brief Direktor F. Stämpfli vom 17. 5. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 21. 5. 1940 und 29. 5. 1940.
Auch die Agentur Feuerthalen der Zürcher Kantonalbank war «wegen starkem Personalmangel» zu dieser Massnahme gezwungen, und bei der Thurgauer Kantonalbank konnte die anfallende Arbeit ebenfalls «nur mit grösster Anstrengung und ausgedehnten Überstunden bewältigt» werden. (SAZ, 25. 5. 1940; FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940.)</sup>

¹⁴⁰ Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000. Vgl. auch M. Wipf, Gotthard End, 1999, S. 149, ders., Evakuation, 2000, S. 25. – Überdies habe sie sich damals einen «Pflanzblätz» in der linksrheinischen Nachbarschaft gesichert, erinnerte sich Mui Rich später, habe aber trotzdem nie die Hoffnung aufgegeben, «dass sich die böse Vermutung, Nazi-Deutschland würde die Schweiz angreifen, letztlich nicht bewahrheiten würde». (Mitteilung vom 10. 2. 2000.)

¹⁴¹ Mitteilung R. Corrodi, 26. 4. 2002. Vgl. auch Mitteilungen E. Frey-Frauenfelder, 22. 5. 2000, und Ch. Waldvogel-Frey, 22. 5. 2000; SB, 23. 5. 1940.

¹⁴² J. Jung, Banken, 2001, S. 279–282. Vgl. auch UEK, Goldtransaktionen, 2002, S. 43 und 57; Dies., Schlussbericht, 2002, S. 94.

¹⁴³ SN, 18. 5. 1940; SB, 20. 5. 1940. Vgl. auch G. Trepp, Bankgeschäfte, 1996, S. 9 und 77-79.

¹⁴⁴ HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 10. 5. 1940, 21. 5. 1940 und 28. 5. 1940, und Prot. Ausschuss Generaldirektion SBV, 21. 5. 1940. – Entsprechende Vorbereitungen für eine solche «Evakuation nach Genf» waren schon frühzeitig getroffen worden. (HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 19./20. 12. 1939.)

¹⁴⁵ G. Trepp, Bankgeschäfte, 1996, S. 78. Vgl. auch Mitteilung W. Staub, 21. 1. 2003.

Schwyz, welcher ihren Bedürfnissen baulich angepasst wurde. ¹⁴⁶ Überdies war die Schweizer Effektenbörse aufgrund der aktuellen Bedrohungslage bereits ab dem 10. Mai 1940 für knapp zwei Monate geschlossen worden. ¹⁴⁷

Auch in Schaffhausen, obwohl bereits weitgehend evakuiert, waren weiterhin Fahrzeuge auf Pikett zu halten, welche gegebenenfalls «im letzten Moment noch Evakuationsgüter, die militärisch ebenfalls wichtig sind, zu dislozieren» gehabt hätten. 148 Neben den Banken betraf dies die Industrie und die öffentliche Verwaltung. 149 Stadtpräsident und Ortschef Walther Bringolf ereiferte sich allerdings noch Ende Mai 1940, dass es an «einheitlichen, klaren Instruktionen» von seiten des Bundes fehle und man jetzt endlich klar kommunizieren müsse, «welche Wagen für die Evakuation von Gütern [...] reserviert» seien. 150 Thurgauer Bankenvertreter wiederum äusserten als Lehre aus den chaotischen Maitagen 1940 den Wunsch, es möge «ein zuverlässiger Nachrichtendienst mindestens für die Grenzbanken geschaffen werden», damit sich diese bei ihren Evakuationsvorbereitungen künftig «auf authentische Meldungen stützen» könnten. 151 Spätestens ab Sommer 1940 war indes ohnehin klar, «dass es in unserem kleinen Land im Kriegsfall kaum mehr eine Zone geben dürfte, die unter allen Umständen als ungefährdet bezeichnet werden könnte». 152

1.14 Debatte über Rückevakuationen im Sommer 1940

Dieser Kriegsfall für die Schweiz schien allerdings, wie bereits ausführlich dargelegt, mit Ende des deutschen Westfeldzuges in weite Ferne gerückt. Erst viel später wuchs

¹⁴⁶ StA Schwyz, Prot. RR, 17. 7. 1940 (zit. nach Mitteilung vom 3. 10. 2002). Vgl. auch StA Schwyz, Prot. RR, 27. 12. 1939 und 17. 2. 1940.

¹⁴⁷ HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsberichte SBV-Sitze Basel und Zürich, o. D. (1940); GB KB-SH, Jg. 1940, S. 4. Vgl. auch HKA UBS, Prot. Ausschuss Generaldirektion SBV, 2. 7. 1940.

¹⁴⁸ StadtASH, C II 03.40/25, Schreiben Direktor G. Meier, 16. 5. 1940, Schreiben Direktor R. Corrodi, 21. 5. 1940, und Schreiben Ing. A. Dünner, 21. 5. 1940. Vgl. auch W. Gautschi, General, 1989, S. 187. – Einer detaillierten Auflistung zufolge gab es in Schaffhausen knapp 600 «Transportmöglichkeiten», also Autos und Motorräder, welche im Frühjahr 1940 nicht bereits militärisch requiriert waren. (StadtASH, C II 03.40/25, Liste, o. D. (1940). Vgl. auch StadtASH, Prot. StR, 20. 3. 1940.)

¹⁴⁹ StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940, und G 02.07-6-42, Brief E. Schnyder vom 23. 5. 1940; H. U. Wipf/A. Knoepfli, Wirtschaft, 2001, S. 418. – Während allerdings die Wertschriften von Kanton und Gemeinden seit geraumer Zeit in der Innerschweiz und die brisanten Akten der Politischen Polizei inzwischen im Berner Oberland lagerten, beschlossen die Schaffhauser Behörden im Mai 1940, dass «weitere Evakuationsvorbereitungen [...] zur Zeit nicht getroffen werden» sollten. (StadtASH, Prot. StR, 17. 5. 1940 und 22. 5. 1940. Vgl. auch M. Wipf, Politische Polizei, 1998, S. 58.)

¹⁵⁰ StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Stadtpräs. W. Bringolf, 30. 5. 1940; BAR, E 27 13135, Schreiben SP Schweiz, 30. 5. 1940. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 1. 6. 1940.

¹⁵¹ FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 16. 5. 1940.

¹⁵² FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 10. 6. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Schreiben Schweiz.

die Erkenntnis, dass unser Land, militärisch und moralisch deutlich geschwächt, wohl ausgerechnet nach Abschluss des deutsch-französischen Waffenstillstandes vom 25. Juni 1940 in die existentiell bedrohlichste Phase jener Jahre geraten war. 153 Wie die militärischen Behörden, welche nun eine weitgehende Demobilisierung und Umgruppierung der Schweizer Armee vornahmen, so reagierten auch die Finanzmärkte in jenen Wochen und Monaten sehr optimistisch: Der Devisenabfluss, der durch die unsichere politische Lage sprunghaft zugenommen hatte, wurde nun von einer ebenso starken Repatriierung des Kapitals abgelöst, und die Liquidität des Geldmarktes blieb mit kleinen Schwankungen von da an bis zum Kriegsende erhalten. 154 Damit konnten auch die Auszahlungsbeschränkungen wieder aufgehoben werden, welche die Banken angesichts der massiven Geldrückzüge im Frühjahr erlassen hatten, 155 und Anfang Juli 1940 öffnete zudem die Börse nach knapp zwei Monaten neuerlich ihre Tore. 156

Als Konsequenz dieses relativen Sicherheitsgefühls wurde bereits in den ersten Julitagen 1940 auch wieder erörtert, die Evakuationen der Bankinstitute teilweise oder ganz rückgängig zu machen. In einer Besprechung zwischen dem Armeestab und der Bankiervereinigung wurde allerdings beschlossen, dass «bis zur Erteilung einer generellen Weisung noch ca. 14 Tage zugewartet werden» solle. Zwar dauerte diese Wartefrist dann noch etwas länger, aber einzelne Bankinstitute trugen der positiv eingeschätzten «Entwicklung der politischen Lage» trotzdem schon so weit wie möglich Rechnung: So beschloss etwa der Schweizerische Bankverein, seinen grenznahen Niederlassungen in Basel, St. Gallen, La Chaux-de-Fonds und Schaffhausen einerseits die Rückführung ihrer Titelbuchhaltung zu erlauben und sich anderseits Zurückhaltung bei künftigen Evakuationen aufzuerlegen. Hingegen hatten die bereits früher fortspedierten Depots im Sicherheitsraum zu verbleiben, «solange nicht der Armeestab seine Ermächtigung zum Rücktransport erteilt hat». 158

In den folgenden Wochen wurde von verschiedensten Seiten weiterhin der Wunsch geäussert, dass nun «die Evakuationsmassnahmen rückgängig gemacht werden» sollten.¹⁵⁹ Daraufhin wurden die Banken Anfang August 1940 von der Generalstabsabteilung ermächtigt, zumindest einmal «die evakuierten Hypothekartitel zurückzunehmen», um «auf diesem Gebiete das Bankgeschäft [...] normalisieren»

Rentenanstalt, 2, 7, 1940.

¹⁵³ K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17; R. Herzog/H. Stricker, Grenzschutz, 1994, S. 95.

¹⁵⁴ GB KB-SH, Jg. 1940, S. 5. Vgl. auch Bankenwesen, Jg. 1940, S. 11.

¹⁵⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 2. 7. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 28. 6. 1940; E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 78.

¹⁵⁶ HKA UBS, Prot. Ausschuss Generaldirektion SBV, 2. 7. 1940, und GHA 150.013.001, Quartalsberichte SBV-Sitze Basel und Zürich, o. D. (1940).

¹⁵⁷ FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 28. 6. 1940 und 12. 7. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13136, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 17. 7. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 17. 7. 1940.

¹⁵⁸ HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 2. 7. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 28. 6. 1940; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 11. 7. 1940.

¹⁵⁹ BAR, E 27 13136, div. Schreiben, 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 17. 7. 1940; VA VSKB,



In einer treffenden Karikatur fasste die Satirezeitschrift Nebelspalter im Spätherbst 1940 die Alltagsprobleme zusammen, die sich der Schweiz und ihren Einwohnern während der kritischsten Phase des Zweiten Weltkrieges stellten und von denen die Evakuation nur eines war. (Nebelspalter, Jg. 1940)

zu können.¹⁶⁰ Dies taten die Geldinstitute denn auch, wie etwa die Schaffhauser Kantonalbank, welche beschloss, «bei nächster Gelegenheit» sowohl die Hypothekartitel als auch die noch in Cham befindlichen Sparhefte nach Schaffhausen zurückzuführen.¹⁶¹

In Übereinstimmung mit dem bedeutenden militärischen Strategiewechsel, dem Bezug des Alpenreduits ab Spätsommer 1940, musste allerdings auch die Frage der Evakuation grundsätzlich neu geregelt werden: Die Zivilbevölkerung sollte nun bekanntlich nur noch in Ausnahmefällen ins Landesinnere dislozieren, und auch für die Güterevakuation war logischerweise der Sicherheitsraum deutlich kleiner geworden. Letzterer wurde zwar nie ganz genau umschrieben, umfasste aber nurmehr «ein sehr eng begrenztes Gebiet», wodurch noch mehr Bankinstitute evakuationspflichtig wurden; und als Folge aus beidem musste konsequenterweise «das Volumen der zu evakuierenden Güter auf das im Landesinteresse Wesentliche reduziert werden». 162 Hierüber wurden nun intensive Verhandlungen zwischen dem Generalstab, der Nationalbank und der Bankiervereinigung geführt, und die entsprechenden Expertenkommissionen der Branchenverbände tagten wieder regelmässig. Während die meisten Votanten künftig immerhin noch «Edelmetalle und Devisen» in Sicherheit bringen wollten, hätten sich die Nationalbankvertreter gar ausschliesslich auf die «Evakuation des Goldes» konzentriert. 163 Eine letzte, entscheidende Sitzung im grösseren Rahmen fand am 8. Oktober 1940 unter dem Vorsitz von Oberstdivisionär Johannes von Muralt, dem Chef der für die Evakuation zuständigen Gruppe Id des Armeestabes, in Bern statt. 164

Prot. Komitee-Sitzung, 20. 7. 1940, und Prot. KB-Konferenz, 25. 7. 1940.

¹⁶⁰ BAR, E 27 13136, div. Schreiben, 1940; VA SBVg, F 42, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 29. 7. 1940, und Schreiben SBVg, 1. 8. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 2. 8. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 16. 8. 1940.

¹⁶¹ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 16. 8. 1940, und Prot. Bankrat, 6. 9. 1940.

VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 29. 8. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, div. Schreiben, 1940; VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 10. 9. 1940, und Prot. Generalversammlung, 28. 6. 1941. – Generalstabschef Jakob Huber bezeichnete Mitte August 1940 «den innern Teil des Kt. Glarus, den Talkessel von Schwyz [...], den Kt. Uri, die Kt. Nid- und Obwalden, das Berner Oberland mit Simmental und das Pays d'en Haut» als Sicherheitsraum, und eine ähnliche Abgrenzung nannten wenig später die Verantwortlichen der Schweizerischen Bankiervereinigung. (BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben vom 16. 8. 1940. Vgl. auch VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 29. 8. 1940.)

BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 28. 8. 1940, und Unterstabschef J. von Muralt, 30. 8. 1940; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 29. 8. 1940; VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 10. 9. 1940 und 19. 10. 1940. Vgl. auch FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 29. 8. 1940; HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 24. 9. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940. – Der Berichterstatter bei der Kantonalbanken-Konferenz vom 19. Oktober 1940 in Zürich mokierte sich, dass «diejenigen, die noch vor einem halben Jahr sogar Möbel und Schreibmaschinen evakuieren lassen und Banknoten verbrennen wollten, heute gar nichts mehr als notwendig gelten» liessen. (VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940.)

¹⁶⁴ BAR, E 27 13136, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 9. 10. 1940. Vgl. auch VA VSKB, Prot.

1.15 Bankenevakuation wird neu geregelt

Mit dem Befehl des Generals vom 21. Oktober 1940 wurden die Banken und Versicherungsgesellschaften dann «ermächtigt, nicht aber verpflichtet, ihre Evakuationsgüter zurückzunehmen», und zwar «mit Ausnahme von Gold und Edelmetallen», welche unbedingt «im neuen Sicherheitsraum» verbleiben oder baldigst dorthin disloziert werden sollten. Basierend auf diesen Bestimmungen war das weitere Vorgehen «in das Belieben eines jeden einzelnen Instituts gestellt». So führten etwa die vier Spar- & Leihkassen Wilchingen, Hallau, Schleitheim und Neunkirch umgehend ihre evakuierten Depots und Wertschriften aus der Innerschweiz in den Klettgau zurück, da «momentan keine grosse Gefahr [mehr] vorhanden» sei. Gleichermassen reagierte der Schweizerische Bankverein, dessen Schaffhauser Sitz darob sehr erleichtert war, da die vergangenen Monate als «hemmend» oder gar «lähmend» für den allgemeinen Geschäftsgang empfunden worden waren.

Während gesamtschweizerisch nun ganz offensichtlich die meisten Banken gezielte Reevakuationen vornahmen, beschlossen verschiedene Geldinstitute im exponierten Kanton Schaffhausen, die weitere Entwicklung der militärpolitischen Lage noch abzuwarten, bevor man eine definitive Entscheidung in die eine oder andere Richtung fällen wollte. An einer diesbezüglichen Sitzung des Revisionsverbandes der Geldinstitute, welche am 8. November 1940 stattfand, wurde erwogen, dass «es sich für die Banken in unserm rechtsrheinisch gelegenen Grenzkanton empfehlen dürfte, mit der Rückevakuation eher noch etwas zuzuwarten», zumal auch die Aufbewahrungsgebühren für die kommenden Monate bereits bezahlt seien. ¹⁶⁹ Dass letztlich allerdings verschiedene Schaffhauser Banken ihre Wertbestände bis nach Kriegsende evakuiert halten sollten, zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ab. ¹⁷⁰

KB-Konferenz, 19. 10. 1940; BAR, E 27 13136 und E 27 14873, div. Schreiben, 1940.

¹⁶⁵ BAR, E 27 13136, Befehl General H. Guisan, 21. 10. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945.

¹⁶⁶ VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940. Vgl. auch FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 11. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940.

¹⁶⁷ FA BS-Bank Hallau, Prot. Direktion, 1. 11. 1940; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 14. 11. 1940.

HKA UBS, Prot. Generaldirektion SBV, 5. 11. 1940, und GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, o. D. (1940); FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940. Vgl. auch HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, 17. 7. 1940 und 17. 10. 1940. – Auch die Thurgauer Kantonalbank führte bereits Ende Oktober 1940 «ohne Verzug» einen Grossteil der nach Sarnen evakuierten Wertbestände wieder in heimatliche Gefilde zurück, wo sie zumindest partiell in baulich verbesserten Tresorräumen untergebracht wurden. (FA KB-TG, Prot. Bankausschuss, 25. 10. 1940, 6. 11. 1940 und 29. 11. 1940.)

¹⁶⁹ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 11. 1940, und Prot. Direktion, 28. 12. 1940. Vgl. auch FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 14. 11. 1940; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940.

¹⁷⁰ Z. B. FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 16. 5. 1945; FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 1. 6. 1940;



ARMÉE SUISSE

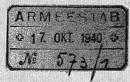
SCHWEIZERISCHE ARMEE

ETHOMOREMENTS

LE COMMANDANT EN CHEF DE L'ARMÉE DER OBERBEFEHLSHABER DER ARMEE IL COMANDANTE IN CAPO.

No. 33/F/1/1483 13917

BEFEHL



betr. Neuregelung der Bankenevakuation.

Ich befehle:

- 1.) Die Schweiz. Nationalbank, die Banken und Versicherungsgesellschaften eind erzächtigt unter Vorbehalt von Ziffer 2 die Evakuationswerte zurückzunehmen.
- 2.) Die eigenen und die in offenen Depots liegenden Edelmetalle (Gold und Platin) sind im Einvernehmen mit der Sektion für Güterevakuntion im neuen Sicherheitsraum unterzubringen.
- 3.) Die Schweizerische Bankiervereinigung bleibt weiterhin als Executionsorgen für die Evakuation der Banken, das Eidg. Versicherungsamt als Vermittlungsorgen der Versicherungsgesellschaften bestimmt.

DER GENERAL:

and

Geht:

z.V. Gruppe Id.

s.K. Chef des Generalstabes der Armee, Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Seit Ende Oktober 1940 mussten die Banken nur noch «die eigenen und die in offenen Depots liegenden Edelmetalle» evakuiert haben, und zwar in einer verkleinerten Sicherheitszone im Landesinnern. Darüber hinaus durften sie wieder frei über ihre Wertbestände disponieren. (BAR)

Bei der Ersparniskasse am Münsterplatz beschlossen die Verantwortlichen Mitte November 1940, binnen kurzem «sämtliche Hypothekartitel» aus dem Refugium in Sarnen zurückzuholen. Hingegen sollten die «übrigen Bestände» vorläufig noch im Landesinnern bleiben und erst «bei passender Gelegenheit oder sonstiger Veranlassung» weitergehende Massnahmen getroffen werden. Hanlich präsentierte sich die Lage bei der Schaffhauser Kantonalbank, welche «die mit der Evakuation verbundenen Umtriebe und Erschwerungen weiterhin auf sich [zu] nehmen» gewillt war, weil ansonsten noch immer ein Abfluss von Kundengeldern befürchtet werden müsse. Auch künftig blieben also die umfangreichen Evakuationsbestände in Cham, obwohl dieses nicht zur verkleinerten Sicherheitszone gehörte, und die Vorräte an Edelmetallen wurden neuerdings der Schwyzer Kantonalbank anvertraut, welche unlängst einen Tresorraum nach modernsten Grundsätzen eingerichtet hatte. 172 Hingegen scheint man bei der Schaffhauser Kantonalbank nicht mehr ernsthaft befürchtet zu haben, je nach Kriegsverlauf plötzlich den ganzen «Geschäftsbetrieb am Evakuationsort aufnehmen» zu müssen: Einerseits wurden nun die zusätzlichen Büroräumlichkeiten in Cham nicht mehr weitergemietet, anderseits wurde auch die lange Zeit sehr umständliche, doppelt geführte Buchhaltung in den kommenden Monaten kontinuierlich abgebaut. 173

Ende des Jahres 1940 blickten die Schaffhauser Bankinstitute allesamt zurück auf «einen ziemlich bewegten Verlauf» des Geld- und Kapitalmarktes, eine starke «Beunruhigung und Nervosität in den Reihen unserer Kundschaft» und eine anhaltende «grosse Ungewissheit», welche der Kriegsverlauf mit sich brachte.¹⁷⁴ Erstaunlicherweise sprach man bei der Schaffhauser Kantonalbank, abgesehen von diesen «Störungen», wie sie genannt wurden, insgesamt doch von einer «Periode ruhiger Entwicklung».¹⁷⁵ Bei der Spar- & Leihkasse an der Oberstadt konstatierten

StASH, Prot. RR, 13. 6. 1945; Mitteilung HRA Obwalden, 29. 10. 2002.

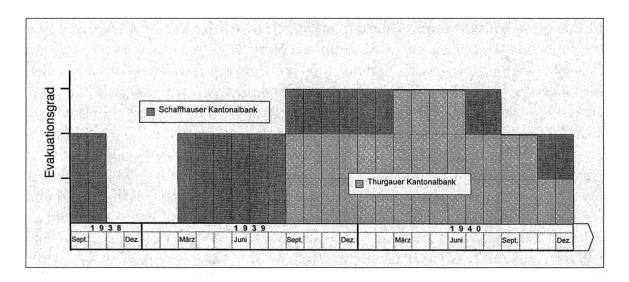
¹⁷¹ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 12. 11. 1940, und Prot. Direktion, 28. 12. 1940.

¹⁷² FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 21. 11. 1940, und Prot. Bankrat, 27. 6. 1945. Vgl. auch VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 19. 10. 1940, und Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944; FA BS-Bank Schleitheim, Prot. Verwaltungsrat, 14. 11. 1940; StadtASaR, Prot.-Buch BMSS, S. 35 f.; Mitteilung SZKB, 23. 5. 2003. – Umfassend umschrieben wurde allerdings diese neue, für Gold und weitere Edelmetalle anzuvisierende «Sicherheitszone» wie erwähnt nie; und so gab es auch stetige Diskussionen, «ob Schwyz noch als gesichert betrachtet werden kann», denn dort lagen im Herbst 1940 «sehr grosse Werte von verschiedenen Kantonalbanken». (BAR, E 27 13132, Bd. 1, div. Schreiben, 1940.)

¹⁷³ FAKB-SH, Prot. Bankvorstand, 17. 12. 1940; VAVSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944. – Bei einer Konferenz der Kantonalbanken in Zürich war ehedem «für den Fall, dass am Evakuationssitz die Bücher zerstört werden», sogar die weitergehende Möglichkeit erwogen worden, «dass man die Buchhaltung photographiert und die Photographien an einen dritten Ort verbringt». (VA VSKB, Prot. KB-Konferenz, 1. 6. 1940.)

¹⁷⁴ Z. B. GB KB-SH, Jg. 1940, S. 4 und 6; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1939/40, S. 5. Vgl. auch JB EK-SH, Jg. 1939/40, S. 3; HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, o. D. (1940); JB SLK Schleitheim, Jg. 1940, S. 4; GB Revisionsverband, Jg. 1940, S. 3.

¹⁷⁵ GB KB-SH, Jg. 1940, S. 6. Vgl. auch M. Braumandl, Bankwesen, 1946, S. 145 f. und 149. – Mit einer Bilanzsumme von etwas mehr als 100 Millionen Franken rangierte Schaffhausen damals grössenmässig an der 20. Stelle von 27 Kantonalbanken. Allein die Thurgauer Schwesterinstitution, welche in dieser Arbeit verschiedentlich erwähnt wird, war beinahe fünfmal grösser. (Bankenwesen,



Obwohl sich die beiden Kantonalbanken der nördlichen Grenzgebiete Schaffhausen und Thurgau während der Kriegsjahre in einer ähnlichen geostrategischen Lage befanden, reagierten sie punkto Evakuation doch ziemlich unterschiedlich: Die Thurgauer Kantonalbank ging deutlich später nach Sarnen als die Schaffhauser Schwesterinstitution nach Cham, hatte meist einen geringeren Anteil der Wertbestände evakuiert und führte diese auch eher wieder ins Stammhaus zurück. (KB-SH und KB-TG/M. Wipf)

die Verantwortlichen erfreut, dass «der soliden Grenzbank seit Jahresmitte wieder die ihr gebührende Achtung geschenkt» werde und man deshalb in «bester Zuversicht» ins neue Jahr steigen könne. Ähnliches erhoffte man sich bei der Bankverein-Niederlassung an der Schwertstrasse, dem damals bereits drittgrössten Geldinstitut im Kanton Schaffhausen, welches umständehalber nur noch einen Fünftel seiner nicht evakuierbaren Safes vermietet hatte. 177

1.16 Lehren aus der Bombardierung Schaffhausens

In den folgenden Jahren, als der Krieg zuerst auf den Balkan und dann auf die Sowjetunion übergriff, sich also immer mehr von der Schweizer Hoheitsgrenze entfernte, beruhigte sich auch die Situation für die hiesigen Banken merklich. Noch immer wurde allerdings die Bedrohung je nach geographischer, wirtschaftlicher und juristischer Ausgangslage sehr unterschiedlich empfunden und darauf reagiert. Dies zeigte sich zum Beispiel, wie bereits bis anhin, bei der Entscheidung für oder

Jg. 1940, S. 129 f.)

¹⁷⁶ JB SLK Schaffhausen, Jg. 1939/40, S. 5.

¹⁷⁷ HKA UBS, GHA 150.013.001, Quartalsbericht SBV-Sitz Schaffhausen, o. D. (1940), und 4.108

gegen eine Rückführung der evakuierten Wertbestände.¹⁷⁸ Es zeigte sich überdies bei der Erwägung, «das seinerzeitige Begehren um eine allfällige Sitzverlegung im Kriegsfall rückgängig zu machen». Während die Schaffhauser Niederlassung des Schweizerischen Bankvereins beispielsweise schon bald den entsprechenden Eintrag beim Handelsregisteramt löschen liess, wollte die Kantonalbank bis nach Kriegsende für einen Umzug ihres Geschäftssitzes ins Landesinnere gewappnet bleiben.¹⁷⁹

Etwas mehr als ein Jahr vor Kriegsende wurde die ganze Evakuationsfrage allerdings durch ein tragisches Ereignis überschattet: Am 1. April 1944 wurde die Stadt Schaffhausen von amerikanischen Militärflugzeugen irrtümlich bombardiert, wie im nachfolgenden Kapitel noch ausführlich darzulegen sein wird. Obwohl danach weite Teile der Stadt in Flammen standen, rund 70 Häuser ganz oder teilweise zerstört wurden, war «glücklicherweise kein Bankgebäude von Bomben getroffen» worden, wie Direktor René Corrodi in einem eindrücklichen Referat an der Generalversammlung des schweizerischen Kantonalbankenverbandes berichtete. Bei der Ersparniskasse am Münsterplatz, in unmittelbarer Nachbarschaft mehrerer schwer beschädigter Gebäude, durfte man sich besonders glücklich schätzen, dass das gesamte Personal «bei diesem Unglück heil davongekommen» war und die Bank selbst «nur leichteren Gebäudeschaden» erlitten hatte. 180

Direktor Corrodi wollte seinen Verbandskollegen im erwähnten Referat vom 8. Juli 1944 wichtige «Beobachtungen und Lehren» vermitteln. Auch wenn natürlich das bombardierte Schaffhausen «seiner exzentrischen Lage wegen [...] besonders gefährdet» sei, so könne man trotzdem nicht ausschliessen, dass dereinst auch Ortschaften im Landesinnern von diesem Luftkampf der Kriegsmächte tangiert würden. Er wolle deshalb so gut wie möglich «aufzeigen, wo die wesentlichen Gefahren für den Menschen und den Geschäftsmann liegen und welches die Möglichkeiten sind, um im Falle einer Wiederholung eines Bombenabwurfs die voraussehbaren Schäden und deren Folgen wenigstens etwas zu mildern». ¹⁸¹ Als eine erste Erfahrung konnte René Corrodi etwa berichten, dass sogenannt feuerfeste Kassenschränke offensichtlich nur dort ihren Zweck wirksam erfüllten, wo sie nach dem Ernstfall umgehend mit Wasser besprüht würden. Insgesamt seien der Kantonalbank in den Tagen nach der Bombardierung «sehr viele abgekohlte Banknoten vorgewiesen» worden. Die Nationalbank habe diese chemisch untersucht, mit Nominalwert und Nummer identifiziert und anschliessend «jeden klargelegten Verlust ersetzt». ¹⁸²

G-1-2-2, Bilanz am 31. 12. 1940.

¹⁷⁸ FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 11. 2. 1941, und Prot. Direktion, 26. 3. 1941, 28. 5. 1941 und 30. 3. 1942; StadtASaR, Prot. StR, 24. 2. 1941; BAR, E 27 13136, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 5. 9. 1941; VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 27. 1. 1943. Vgl. auch StASH, Prot. RR, 9. 1. 1941; StadtASH, Prot. StR, 19. 2. 1941 und 1. 10. 1941.

¹⁷⁹ VA VSKB, Prot. KB-Komitee, 5. 3. 1941, und Prot. Generalversammlung, 28. 6. 1941; HKA UBS, Prot. Verwaltungsrat Soliva, 11. 3. 1941, und 301.012.001 D-7, Schreiben Eidg. HRA, 12. 3. 1941.

¹⁸⁰ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage); JB EK-SH, Jg. 1944/45, S. 3. Vgl. auch JB SLK Schaffhausen, Jg. 1943/44, S. 3 f.; GB KB-SH, Jg. 1944, S. 7 f.; Mitteilung M. Rich, 10. 2. 2000.

¹⁸¹ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).



Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944, die 40 Menschenleben forderte und rund 70 Gebäude zerstört zurückliess, führte verständlicherweise auch bei den Banken zu verschiedenen «Beobachtungen und Lehren». Direkt betroffen war damals keines der Geldinstitute, obwohl etwa die Ersparniskasse «mitten in der Gefahrenzone» neben dem schwer beschädigten Restaurant Thiergarten und dem Museum zu Allerheiligen lag. (StadtASH)

Die weitergehenden Massnahmen, welche Direktor Corrodi seinen Verbandskollegen empfahl, wurden auch bei der Kantonalbank Schaffhausen selbst sofort umgesetzt: Die doppelte Buchhaltung wurde wieder aufgenommen und zusätzlich ausgebaut, die Luftschutzmassnahmen wurden markant ausgeweitet und schliesslich die Versicherungsfrage besser gelöst. Sämtliche Saldolisten wurden bis nach Kriegsende also doppelt oder dreifach erstellt, und jede einzelne Geschäftstransaktion wurde als Durchschlag auf rotem Papier festgehalten. Jeden Abend wurden dann diese «Evakuationsfichen» zusammengetragen, vorläufig im Tresor der Depositenkasse am Fronwagplatz aufbewahrt und dann «in Intervallen von wenigen Tagen [...] in die Innerschweiz» verbracht. Gemäss Corrodi wurde durch diese räumlich getrennte Aufbewahrung der Originale und der Kopien «eine fast an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit geschaffen, dass wir in allen Fällen unsere Bücher werden rekonstruieren können». 184

¹⁸² VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

¹⁸³ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

Bei den sich häufenden Fliegeralarmen im Rahmen der alliierten Luftoffensive konnte und wollte man sich nicht jedesmal in die Schutzräume begeben. Die Schaffhauser Kantonalbank hatte deshalb zwei Mitarbeiter damit beauftragt, «beim jeweiligen Ertönen der Alarmsirenen» vom Dach des Bankgebäudes aus die Situation zu analysieren und nötigenfalls die gesamte Belegschaft unverzüglich in den Keller zu beordern. Auf allen Stockwerken sollten zudem Druckpumpen, Eimerspritzen und grosse, gefüllte Wasserbehälter «für die Feuerbekämpfung» bereitgestellt sein. 185 Für den Fall, dass die Kantonalbank und ihre Mitarbeiter allen Schutzvorkehrungen zum Trotz Opfer des Krieges würden, erweiterten die Verantwortlichen schliesslich die Versicherungspolicen auf «sozusagen alle Risiken», sei es bei Mensch, Wertbeständen oder Mobiliar. 186

In den kommenden Monaten und Jahren, verstärkt noch durch die Bombardierungen Thayngens am 25. Dezember 1944 und Stein am Rheins am 22. Februar 1945, waren die Schaffhauser Bankinstitute zudem damit beschäftigt, möglichst speditiv und zu Vorzugskonditionen Gelder für den Wiederaufbau von Wohnhäusern sowie Gewerbe- und Industriebetrieben bereitzustellen. Kantonalbank-Direktor Corrodi war sich bewusst, man werde bei diesen Krediten, welche die ungewisse Wartefrist bis zur Auszahlung der amerikanischen Entschädigungsleistungen überbrücken sollten, «mitunter vielleicht Engagements eingehen müssen, die über unserer allgemein beobachteten Risikolimite liegen». ¹⁸⁷ Gleichzeitig flossen nun aber verstärkt wieder Publikumsgelder zurück, welche den Banken während der bedrohlichsten Phasen des Kriegsgeschehens entzogen gewesen und überwiegend im Landesinnern angelegt oder zuhause gehortet worden waren. ¹⁸⁸

1.17 Kriegsende macht Evakuationen überflüssig

Mit dem Kriegsende im Mai 1945 konnte der Verwaltungsratspräsident der Bankiervereinigung, der Basler Robert La Roche, befriedigt konstatieren, dass die Schweizer Geldinstitute die schwierige Zeit letztlich «ohne allzu grossen Schaden» überstanden hätten. Hingegen werde auch die Nachkriegszeit sicherlich «eine gewaltige Arbeit» bringen. ¹⁸⁹ In Schaffhausen begrüsste man selbstverständlich «das langersehnte Ende

¹⁸⁴ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

¹⁸⁵ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage). Vgl. auch M. Wipf, Fliegeralarme, 1999, S. 168–170, ders., Grenzmarkierung, 2001, S. 184 und 200.

¹⁸⁶ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage).

¹⁸⁷ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 8. 7. 1944 (Beilage). Vgl. auch E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 58 f.; GB KB-SH, Jg. 1944, S. 9 f.; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1943/44, S. 4; JB EK-SH, Jg. 1944/45, S. 3; SN, 13. 10. 1982.

¹⁸⁸ GB KB-SH, Jg. 1944, S. 10; JB EK-SH, Jg. 1944/45, S. 3. Vgl. auch E. Schneider, Grossbanken, 1951, S. 79 f.

des blutigsten und furchtbarsten aller Kriege» ebenfalls und freute sich, dass dadurch «die geregelte Abwicklung unserer Geschäfte wesentlich erleichtert» werde. ¹⁹⁰ Alsbald wurden die kriegsbedingten Massnahmen ausser Kraft gesetzt, mit denen die Bankinstitute in den vergangenen Jahren konfrontiert gewesen waren: Am 15. Mai 1945 wurde durch Bundesratsbeschluss per sofort die erleichterte «Sitzverlegung von juristischen Personen und Handelsgesellschaften» rückgängig gemacht. ¹⁹¹ Zwei Tage später, am 17. Mai 1945, gab Generalstabschef Jakob Huber die «vollständige Aufhebung der Evakuationsmassnahmen» bekannt. ¹⁹²

Die Banken im Grenzkanton Schaffhausen kündigten nun ihre Mietverträge für Tresorräumlichkeiten in der Innerschweiz auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. 193 Bei der Kantonalbank, die insgesamt wohl die weitestgehenden Präventivmassnahmen getroffen hatte, sistierte man sogleich auch die «Erstellung von sogenannten Evakuationsbelegen», verbrachte die «Bücher etc. über Nacht nicht mehr in den Tresor» und verzichtete künftig auf eine «zusätzliche Transportversicherungspolice zur Deckung allfälliger Neutralitätsverletzungsschäden». 194 Schliesslich wurden am 12. Juni 1945, nach mehr als sechs Jahren, die «am Evakuationsort erstellten Einrichtungen abgebrochen» und sämtliche Wertbestände, die zu diesem Zeitpunkt noch in der Innerschweiz lagerten, nach Schaffhausen zurücktransportiert. Erneut erfolgte diese Güterverschiebung äusserst diskret, um in der Bevölkerung keine Unruhe entstehen zu lassen. Speziell unterrichtet wurden lediglich diejenigen Kunden, welche der Bank einst «ihre Depots mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Dislozierung in die Innerschweiz übergeben» hatten. 195 Mit der umgehenden Reevakuation konnte die Kantonalbank nicht zuletzt auch «die Kosten für eine ca. 10-tägige Detachierung von zwei Beamten nach Cham» einsparen, denn die Abtrennung der wie jedes Semester fällig werdenden Wertschriftencoupons konnte jetzt wieder in Schaffhausen durchgeführt werden. 196

Betroffen von diesen Rückführungen der Evakuationsgüter nach Schaffhausen waren natürlich auch die verschiedenen Kantons- und Gemeindebehörden sowie die lokalen Sparkassen, welche sich hierfür der Kantonalbank angeschlossen hatten. Bei zahlreichen Geldinstituten fällt allerdings auf, dass sie die Reevakuation, welche wohl für selbstverständlich gehalten wurde, in ihren Akten und Protokollen gar nicht mehr explizit erwähnten. ¹⁹⁷ Die lokalen Evakuationschefs, welche seinerzeit ernannt worden waren – in Schaffhausen also Verwalter Hans Schudel von der Ersparniskasse –,

¹⁸⁹ VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 16. 5. 1945.

¹⁹⁰ GB KB-SH, Jg. 1945, S. 5–7 und 11. Vgl. auch JB EK-SH, Jg. 1945/46, S. 3; JB SLK Schaffhausen, Jg. 1944/45, S. 3; JB SLK Schleitheim, Jg. 1945, S. 3; JB SLK Ramsen, Jg. 1945, S. 3.

¹⁹¹ ASBGV, Jg. 1945, S. 310 (17. 5. 1945).

¹⁹² JB SBVg, Jg. 1944/45, S. 65 f. Vgl. auch Bericht J. Huber, 1945, S. 266.

¹⁹³ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 7. 5. 1945 und 1. 6. 1945; FA EK-SH, Prot. Aufsichtskommission, 16. 5. 1945. Vgl. auch StadtASaR, Prot. StR, 18. 5. 1945.

¹⁹⁴ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 18. 5. 1945.

¹⁹⁵ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 1. 6. 1945, und Prot. Bankrat, 27. 6. 1945. Vgl. auch StASH, Prot. RR, 13. 6. 1945.

¹⁹⁶ FA KB-SH, Prot. Bankvorstand, 1. 6. 1945.

¹⁹⁷ StadtASH, C II 14.1, div. Schreiben, 1945; StASH, Prot. RR, 13. 6. 1945. Vgl. auch StadtASaR,

erhielten übrigens «für ihre Bemühungen während der Kriegszeit» ein spezielles Dankschreiben der Bankiervereinigung.¹⁹⁸

Einzelne Errungenschaften aus jener kritischen Zeit wie etwa die «Freizügigkeit im Sparkassenverkehr», im Frühjahr 1940 eingeführt, wurden in der Nachkriegszeit beibehalten und gelten heute als selbstverständlich und unverzichtbar. Zusätzlich wurde diese Freizügigkeit im Spätsommer 1945 auch auf den Einzahlungsverkehr ausgedehnt. Die Bankenevakuation selbst war zwar bereits während des Koreakrieges in den 1950er Jahren wieder ein intensiv debattiertes Thema, auch in Schaffhausen, verlor dann aber spätestens nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1989/90 deutlich an Aktualität und wäre heute in dieser Form nicht mehr denkbar. Dies einerseits aufgrund moderner militärischer Risikoanalysen und Verteidigungsstrategien sowie anderseits aufgrund stark veränderter Betriebsabläufe in den Banken selbst, welche nur noch einen verschwindend kleinen Teil ihres Wertschriften- und Goldbestandes eigenständig aufbewahren, sondern diesen vielmehr zentralen Depotstellen überantworten. Die

Prot. StR, 18. 5. 1945 und 31. 8. 1945.

¹⁹⁸ VA SBVg, Prot. Verwaltungsrat, 11. 7. 1945.

¹⁹⁹ VA VSKB, Prot. Generalversammlung, 7. 7. 1945 und 29. 6. 1946.

²⁰⁰ E. Waldvogel, Kantonalbank, 1983, S. 57.

²⁰¹ Mitteilungen SBVg, 3. 4. 2003, und KB-SH, 11. 4. 2003. Vgl. auch M. Wipf, Kantonalbank, 2001, S. 22. – Für die einzelnen Geldinstitute wie die Schaffhauser Kantonalbank ist es hingegen zentral wichtig, dass heute eine permanente «Risikoüberwachung» sowie «angemessene Vorkehrungen» bezüglich Datenverarbeitung gewährleistet sind. (Mitteilung KB-SH, 11. 4. 2003.)